



Protokoll

18. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. Mai 2000

10.00–12.05 / 14.00 – 17.00 Uhr

Abwesend Vormittag:

Margrit Blatter, Monika Engel, Barbara Fünfschilling, Hans Ulrich Jourdan, Mirko Meier, Max Ritter, Karl Rudin, Pascal Wyss und Mathias Zoller

Abwesend Nachmittag:

Margrit Blatter, Monika Engel, Remo Franz, Barbara Fünfschilling, Hans Ulrich Jourdan, Eric Nussbaumer, Max Ritter, Karl Rudin und Mathias Zoller

Kanzlei

Walter Mundschin

Protokoll:

Urs Troxler, Ursula Amsler und Marie-Therese Borer

Index

Überweisungen des Büros 480

Traktanden

- | | |
|---|---|
| <p>1 2000/095
Bericht der Landeskanzlei vom 4. Mai 2000: Nachrücken in den Landrat/ Anlobung von Hannelore Nyffenegger, Liestal
<i>angelobt</i> 473</p> | <p>10 1999/259
Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. April 2000: Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993. 1. Lesung
<i>beendet</i> 477/481</p> |
| <p>2
Anlobung von Susanna Bollier Knöri als Friedensrichterin des Kreises Aesch/Pfeffingen/Reinach
<i>angelobt</i> 473</p> | <p>11 2000/078
Postulat von Esther Maag vom 6. April 2000: Sistierung der Beratung des Bürgerrechtsgesetzes
<i>abgelehnt</i> 494</p> |
| <p>3
Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle des verstorbenen Emil Schilt
<i>Hannelore Nyffenegger gewählt</i> 473</p> | <p>12 1999/025
Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Anpassung des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974 an die zwingenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990. 2. Lesung
<i>beschlossen</i> 484</p> |
| <p>4
Nomination eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der BLT Baselland Transport AG
<i>Max Ribi gewählt</i> 473</p> | <p>13 1999/025A
Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Ergänzung der Vorlage 1999/025 aufgrund des inzwischen beschlossenen Stabilisierungsprogrammes 1998 des Bundes. 2. Lesung
<i>beschlossen</i> 484</p> |
| <p>5
Wahl von zwei Mitgliedern des Beirates der BLT Baselland Transport AG
<i>Hanspeter Ryser und Theo Weller gewählt</i> 474</p> | <p>14 1999/025B
Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Ergänzung II der Vorlage 1999/025 aufgrund der zukünftigen Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes betreffend Wechsel der Steuerpflicht im interkantonalen Verhältnis. 2. Lesung
<i>beschlossen</i> 484</p> |
| <p>6 2000/093
Bericht der Landeskanzlei vom 27. April 2000: Erwerbung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2003
<i>beschlossen</i> 475</p> | <p>15 2000/074
Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2000 und der Finanzkommission vom 4. Mai 2000: Jahresbericht für das Jahr 1999 der Basellandschaftlichen Kantonalbank
<i>genehmigt</i> 492</p> |
| <p>7 1999/241
Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. März 2000: Teilrevision des Notariatsgesetzes vom 18. September 1997. 2. Lesung
<i>beschlossen</i> 475</p> | <p>16 2000/070
Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 21. April 2000: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Verfassungskonforme Ehegattenbesteuerung. 1. Lesung
<i>beendet</i> 494</p> |
| <p>8 2000/017
Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. März 2000: Änderungen des Gesetzes über Spielautomaten, Spiellokalen und Spielbanken sowie der Kantonsverfassung. 2. Lesung
<i>z.H. Volksabstimmung beschlossen</i> 475</p> | <p>17 2000/069
Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 3. Mai 2000: Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980; Gesetzesinitiative "Für eine vernünftige Erbschaftssteuer" und Gegenvorschlag des Regierungsrates
<i>Beratung, Fortsetzung am 8. Juni 2000</i> 495</p> |
| <p>9 2000/057
Berichte des Regierungsrates vom 29. Februar 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. April 2000: Postulat 1996/036 vom 15. Februar 1996 betreffend Abschaffung des Datenschutzbeauftragten; Abschreibung
<i>beschlossen</i> 476</p> | |

20 2000/107
Fragestunde (5)
alle Fragen beantwortet 487

21 2000/110
Interpellation von Simone Abt vom 18. Mai 2000: Änderung
der Verordnung über Art und Massnahmen der Fürsor-
geunterstützung per 1. Juni 2000
beantwortet 480/487

Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:

18 2000/030
Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2000 und
der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. Mai
2000: Bewilligung der Verpflichtungskredite für den Bau
eines Ableitungskanals für gereinigte Abwässer von der
ARA Birs 2 in Birsfelden zum Rhein und für die Revitalisie-
rung der Birs in diesem Abschnitt

19 2000/029
Berichte des Regierungsrates vom 8. Februar 2000 und
der Umweltschutz- und Energiekommission vom 4. Mai
2000: Erteilung eines Verpflichtungskredites für die
Fortsetzung der Waldschadenuntersuchungen in den
Jahren 2000 - 2003

Nr. 503

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Walter Jermann** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, die Herren Regierungsräte, die Pressevertreter sowie die Gäste auf der Tribüne, im Speziellen eine Sekundarschulklasse aus Münchenstein und ihren Klassenlehrer, Herr Pfirter.

Vom Büro am 4.5. vorgenommene Überweisungen

- 2000/090, Weiterführung der Gerichtsreform, an JPK
- 2000/091, Aufbau des geografischen Informationssystems GIS, an BPK
- 2000/092, Sozialhilfegesetz, an VGK
- Petition betreffend Ausgestaltung des Strafvollzugs, an PET

Gratulation

Walter Jermann gratuliert – zusammen mit dem applaudierenden Rat – Peter Zwick zum 50. Geburtstag.

Stimmzähler

Seite FDP : Roland Laube
Seite SP : Urs Steiner
Seite Mitte/Büro : Ernst Thöni

Wahlbüro

Hildy Haas, Jacqueline Halder und Landschreiber Walter Mundschin

Traktandenliste

Esther Maag weist darauf hin, dass Ihr Postulat, Traktandum 11, vor der Bürgerrechtsdebatte traktandiert werden müsste.

Walter Jermann legt die Beratung der beiden Traktanden 10 und 11 als Einheit fest.

://: Die Traktandenliste wird genehmigt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 504

1 2000/095

Bericht der Landeskanzlei vom 4. Mai 2000: Nachrückten in den Landrat/ Anlobung von Hannelore Nyffenegger, Liestal

Hannelore Nyffenegger legt das Gelübde ab.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 505

2 Anlobung von Susanna Bollier Knöri als Friedensrichterin des Kreises Aesch/Pfeffingen/Reinach

Susanna Bollier Knöri, Reinach, legt das Gelübde ab.

Verteiler:

- Obergericht, Postfach, 4410 Liestal
- Statthalteramt, Kirchgasse 5, 4144 Arlesheim
- Justiz-, Polizei- und Militärdirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 506

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Bau- und Planungskommission anstelle des verstorbenen Emil Schilt

://: Der Landrat bestätigt auf Antrag von Urs Wüthrich, SP, Hannelore Nyffenegger als Mitglied der Bau- und Planungskommission.

Verteiler:

- Hannelore Nyffenegger, Schanzenstrasse 6, 4410 Liestal (als Wahlbestätigung)
- Karl Rudin, Kommissionspräsident, Zinsmattweg 14, 4436 Oberdorf
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 507

4 Nomination eines Mitgliedes des Verwaltungsrates der BLT Baselland Transport AG

Heidi Tschopp schlägt im Namen der FDP-Fraktion als Verwaltungsratsmitglied der BLT Max Ribi vor, der den öffentlichen Verkehr nicht nur verbal vertritt, sondern ihn auch aktiv nutzt. Max Ribi verfügt über die notwendige Zeit für das Amt und ist nicht mit materiellen oder finanziellen Interessenskollisionen konfrontiert.

Urs Wüthrich schlägt namens der SP-Fraktion Roland Laube vor, der dem BLT Verwaltungsrat seit 9 Jahren angehört, die Bücher kennt und die Verantwortung für die strategische Führung des Unternehmens wahrgenommen hat. Dieses Wissen und diese Erfahrung bilden eine wichtige Voraussetzung für die gerade jetzt besonders bedeutungsvolle Kontinuität im Unternehmen. Auch als Präsident der Finanzkommission zeigt Roland Laube, dass er in der Lage ist, über die enge parteipolitische Sicht hinaus gute politische Arbeit zu leisten.

Uwe Klein, CVP/EVP-Fraktion, schlägt Urs Baumann vor. Als Betriebswirtschafter mit langjähriger Erfahrung als Verwaltungsratsmitglied und Berater diverser Unternehmen ist Urs Baumann, der seine Führungseigenschaften längst unter Beweis gestellt hat, für das Amt eines BLT-Verwaltungsrates prädestiniert. Speziell hervorzuheben sind seine Erfahrungen mit verschiedenen Transportunternehmen: Er war drei Jahre lang Finanzchef eines internationalen Transportunternehmens, war Projektleiter bei den Automobildiensten von PTT Schweiz, hatte als Sachverwalter das Mandat zum Nachlass der Stundung bei der Automobilgenossenschaft Reigoldswil und berät zudem seit Jahren konzessionierte Automobilgenossenschaften.

Maya Graf unterstützt namens der Grüne Fraktion die Nomination von Roland Laube. Als konsequenter Benützer der öffentlichen Verkehrsmittel und aufgrund seiner fundierten Finanzkenntnisse repräsentiert er die ideale Besetzung einer Landratsvertretung im BLT-Verwaltungsrat.

1. Wahlgang

Eingelegte Wahlzettel: 77

Leer: 0

Ungültig: 1

Gültig: 76

Absolutes Mehr: 39

Stimmen erhielten:

Max Ribi 34

Roland Laube 27

Urs Baumann 15

Urs Baumann bedankt sich für den ehrenvollen dritten Rang, zieht aufgrund dieses tollen Ergebnisses seine Kandidatur zurück und bittet den Rat, die Stimme Max Ribi zu schenken.

Zweiter Wahlgang

Eingelegte Wahlzettel: 78

Leer: 2

Ungültig: 0

Gültig: 76

://: Gewählt ist mit 44 Stimmen Max Ribi.

Roland Laube erhielt 32 Stimmen.

Max Ribi dankt den Kolleginnen und Kollegen für die Unterstützung und hofft, den an einen Landrat im BLT Verwaltungsrat gestellten Anforderungen gerecht werden zu können.

Verteiler:

- Max Ribi, Muesmattweg 18, 4123 Allschwil
(als Wahlbestätigung)
- BLT Baselland Transport AG, Grenzweg 1, 4104 Oberwil
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 508

5 Wahl von zwei Mitgliedern des Beirates der BLT Baselland Transport AG

Urs Wüthrich, Sprecher der SP-Fraktion, schlägt als Mitglied des Beirates Ursula Jäggi vor.

Uwe Klein schlägt namens der CVP/EVP-Fraktion den bisherigen BLT-Verwaltungsrat und überzeugten Anhänger und Benützer des öffentlichen Verkehrs, Theo Weller, vor.

Hans Schäublin, Fraktionssprecher der SVP, schlägt den in Oberwil wohnhaften und dort auch als Gemeinderat amtierenden Hanspeter Ryser vor.

May Graf, Grüne Fraktion, schlägt Esther Maag vor. Die überzeugte Nutzerin des öffentlichen Verkehrs soll – wie in anderen Bereichen auch – den Frauenanteil anwachsen lassen. Gerade Frauen nutzen gemäss Umfragen den öffentlichen Verkehr konsequenter. Die Ideen der Grünen sollen nicht als blosse Kritik wahrgenommen, sondern als Bereitschaft für Verantwortungsübernahme direkt eingebracht werden können.

Urs Wüthrich ergänzt, die SP-Fraktion unterstütze die Kandidatur von Esther Maag mit Überzeugung und trägt zur Kandidatur von Ursula Jäggi nach, sie stehe nicht nur hinter dem ÖV, sondern benutze ihn auch regelmässig.

Heidi Tschopp unterstützt im Namen der FDP den Kandidaten der SVP, Hanspeter Ryser, sowie den Kandidaten der CVP/EVP, Theo Weller.

Wahlergebnis

Gewählt sind **Hanspeter Ryser** mit 41 und **Theo Weller** mit 37 Stimmen.

Ursula Jäggi erhielt 29 und **Esther Maag** 26 Stimmen.

Kommentar von **Urs Wüthrich** zu den Wahlen

Bei den Wahlen in den Verwaltungsrat hat bei vergleich-

barer Qualifikation die Politik den Ausschlag gegeben. Ein Merkmal der politischen Kultur ist der Einbezug möglichst vieler Bereiche in die Meinungsbildung. Die politische Kultur spielte aber bei der Wahl in den Beirat bedauerlicherweise keine grosse Rolle mehr, zudem verpasste der Rat die Chance, eine Frau in den Beirat aufzunehmen.

Verteiler:

- Hanspeter Ryser, Schmiedegasse 16, 4104 Oberwil
- Theo Weller, Postfach 73, 4132 Muttenz (beide als Wahlbestätigung)
- BLT Baselland Transport AG, Grenzweg 1, 4104 Oberwil
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 509

6 2000/093

Bericht der Landeskanzlei vom 27. April 2000: Erhaltung der Ersatzwahl eines Mitgliedes des Regierungsrates für den Rest der Amtsperiode vom 1. Juli 2000 bis 30. Juni 2003

://: Der Landrat stimmt dem Antrag betreffend Erhaltung der Regierungsrats-Ersatzwahl (Adrian Ballmer) vom 16. April 2000 für den Rest der Amtsperiode bis 30. Juni 2003 zu.

Verteiler:

- Regierungsrat Adrian Ballmer, Langhagstrasse 21, 4410 Liestal (durch Wahlanzeige)
- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzverwaltung
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 510

7 1999/241

Berichte des Regierungsrates vom 23. November 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. März 2000: Teilrevision des Notariatsgesetzes vom 18. September 1997. 2. Lesung

Das Wort wir nicht verlangt.

Notariatsgesetz

Titel und Ingress, § 4 Absatz 3, § 5 Absatz 1:
Keine Wortmeldungen

§ 32 Absätze 1, 2 und 3

Bruno Steiger erinnert an den bereits in erster Lesung gestellten Antrag zu Absatz 1. Auch das Bundesgericht habe eine eindeutige Bevorzugung einer Berufsgruppe festgestellt. Nur juristische Personen zu bevorzugen, verstosse gegen die Rechtsgleichheit und das Willkürverbot.

Dieter Völlmin antwortet, das Bundesgericht rüge nicht die Bevorzugung juristisch ausgebildeter Personen, sondern die Privilegierung der Eintrittsgeneration. Das nun im Gesetz festgehaltene Kriterium von mindestens fünf Jahren Berufserfahrung schreibe nicht vor, fünf Jahre als Anwalt tätig gewesen sein zu müssen; auch jemand, der beispielsweise im Immobilienbereich tätig ist, käme somit in Frage. Das Kriterium der juristischen Ausbildung und Betätigung zähle allerdings schon als sachlich korrektes Argument im Hinblick auf ein Notariat.

Bruno Steiger verzichtet vor dem Hintergrund der Chancenlosigkeit, nochmals einen Antrag zu stellen.

://: Der Landrat stimmt der Änderung des Notariatsgesetzes gemäss Antrag mit 72 zu 0 Stimmen zu.

Änderung s. Anhang.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 511

8 2000/017

Berichte des Regierungsrates vom 18. Januar 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 6. März 2000: Änderungen des Gesetzes über Spielautomaten, Spiellokalen und Spielbanken sowie der Kantonsverfassung. 2. Lesung

Gesetz über Spielautomaten, Spiellokale und Spielbanken

§§ 1 bis 14

Keine Wortmeldungen

§ 15 Abgaben

Absatz 3

Paul Rohrbach fragt, welche Stelle sich für die – wohl therapeutischen – Massnahmen gegen die Spielsucht kümmern wird.

RR Andreas Koellreuter erachtet es als verfrüht, darauf eine Antwort zu erteilen. Erst müsse abgewartet werden, ob überhaupt ein Gesuch für ein Spielcasino eingereicht wird, ob ein solches von Bern bewilligt wird, und erst danach werde man sich hinter die Detailabklärungen setzen. Ein allenfalls bis zum 30. September diesen Jahres

eingereichtes Gesuch würde dannzumal mit der Standortgemeinde besprochen.

Paul Rohrbach weist darauf hin, dass gewisse Ärzte bereits Interesse an der Behandlung Spielsüchtiger angemeldet haben. Eine Psychiatrisierung dieses Bereiches möchte er aber doch in Frage stellen.

://: Der Landrat stimmt dem Entwurf für ein Gesetz über Spielautomaten, Spiellokale und Spielbanken mit 64 gegen 11 Stimmen zu.

Gesetz s. Anhang.

Verfassung des Kantons Basel-Landschaft

Titel und Ingress, I. § 131 Absatz 1 Buchstabe h, II., III., IV.: Keine Wortmeldungen

://: Der Landrat stimmt der Verfassungsänderung mit 61 zu 10 Stimmen zu.

Verfassungsänderung s. Anhang.

Antrag 3

Die Justiz-, Polizei- und Militärkommission beantragt dem Landrat mit 11 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, die Gesetzesänderung der obligatorischen Volksabstimmung zu unterstellen.

://: Der Landrat stimmt auch Antrag 3 der JPK mit wenigen Gegenstimmen zu.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 512

9 2000/057

Berichte des Regierungsrates vom 29. Februar 2000 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. April 2000: Postulat 1996/036 vom 15. Februar 1996 betreffend Abschaffung des Datenschutzbeauftragten; Abschreibung

Dieter Völlmin beantragt im Namen der Justiz- und Polizeikommission einstimmig, den Vorstoss abzuschreiben und die Stelle des Datenschutzbeauftragten zu erhalten. Aufgrund der ausführlichen regierungsrätlichen Vorlage konnte die Kommission erkennen, welche Aufgaben der Datenschutzbeauftragte hat und welche Funktionen er wahrnimmt. Es wurde in der Kommissionsberatung deutlich, dass sich die Frage stellt, ob das heutige Modell mit einem Datenschutzbeauftragten oder ein Modell mit einer Kommission sinnvoller ist. Die ange-

stellten Überlegungen sprachen letztlich klar für die heutige Organisationsform, weil auch eine Kommission nicht auf einen professionellen Stab verzichten könnte.

Max Ribli, Verfasser des Postulates, schickt voraus, dass die FDP mit der Abschreibung des Vorstosses einverstanden ist und gibt persönlich bekannt, dass er sich durch die Argumentation bekehren liess. Der Vorstoss ist seines Erachtens aber dazu angetan, über die Informatik nachzudenken.

Die Informatik stellt eines der grössten aktuellen Probleme dar und bedeutet einen unheimlichen Quantensprung. Wissend, dass im Menschen sowohl Gutes wie Böses lauert, muss klar sein, dass die Missbrauchsfahrer erheblich ist. Zur Zeit befindet man sich bezüglich der Informatik noch in einem rechtsfreien Raum. An einer Tagung in Zürich wurde gesagt, der Anschluss von Computers an das Internet bedeute eine unterbewusste Preisgabe eines Teils der Privatsphäre. Jeder Handy-anruf wird registriert und wer per Chip in einen Zug steigt, verrät seine Reise. Mit "I love you" wurde vor Kurzem deutlich, was sonst noch alles möglich werden könnte. Im Vergleich zu all den unheimlichen Möglichkeiten könnte sich der ehemals hier im Saal diskutierte Fichenskandal als Kleinigkeit erweisen.

Als Schlussfolgerung hält Max Ribli zuhanden des Regierungsrates fest, es gelte, den Auftrag des Datenschutzbeauftragten neu zu überdenken. Selbst der kantonale Datenschutzbeauftragte des Kantons Basel-Landschaft, Beat Rudin, bemerkte folgendes auf die Frage, warum die Datenschutzbeauftragten so alt aussähen: *Weil sie mit Gesetzen arbeiten, die in den neunziger Jahren geschaffen wurden, gestützt auf ein Konzept der achtziger Jahre, gegen die Gefährdung der Privatsphäre durch die Technologie der siebziger Jahre.*

Zweitens wurde an der erwähnten Tagung gefordert, neue Systeme zu entwickeln, in welchen der Datenschutz gewissermassen bereits verankert ist, so dass dem Betreiber nicht erst vorgeschrieben werden müsste, was alles nicht gestattet ist.

Drittens sollte der Datenschutzbeauftragte in die Entwicklungen solcher Systeme miteinbezogen werden, ähnlich wie beispielsweise die im Prozess beteiligten MitarbeiterInnen und Mitarbeiter eines Produktionschemikers ebenfalls in die Verantwortung miteinbezogen sind.

Bruno Krähenbühl verweist auf § 6 der Kantonsverfassung, wo unter Buchstabe g der Schutz vor Datenmissbrauch aufgenommen ist. Auch in der Sozialdemokratischen Partei geniesst der Datenschutz als wichtiges Mittel gegen die Tendenz des Staates, seine Macht auszudehnen, einen hohen Stellenwert. Datenschutz hat mit persönlicher Freiheit zu tun, mit dem Recht der Bürgerin und des Bürgers, nicht manipuliert zu werden. Selbstverständlich besteht diese Tendenz, so Bruno Krähenbühl, nicht nur beim Staat, sondern in viel grösserer Masse in der Privatwirtschaft, die versucht, ihre Kunden mit Daten zu manipulieren; man denke nur an die verschiedenen Karten der Grossverteiler, die auf diesem Wege die Bevorzugungen ihrer Kunden erfahren können.

Die heutigen technischen Möglichkeiten im Telekommunikationsbereich und die immer engere Vernetzung der verschiedenen Lebensbereiche vergrössert die Gefahr der

Manipulation und des Missbrauchs. So kennt das eingeschaltete Natelsystem, wie Max Ribi richtig bemerkt hat, zu jeder Zeit, wo sich der Halter des Gerätes befindet. Folglich muss der heutige Standard des Datenschutzes zur Erhaltung der persönlichen Freiheit unbedingt aufrechterhalten bleiben. Die SP ist der Überzeugung, dass der Datenschutz nicht mehr im Milizsystem betrieben werden kann und eine Professionalisierung des Geschäftes notwendig ist. Die Partei beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben und ist glücklich, dass auch Max Ribi sein Jawort zur Abschreibung seines eigenen Postulates gegeben hat.

RR Andreas Koellreuter dankt für die gute Aufnahme der Vorlage und beantragt – wie schon mit dem Amtsbericht 98 vorgeschlagen – den Vorstoss abzuschreiben. Nachdem die damals abgegebenen Erläuterungen weder dem Postulanten noch der GPK genügten, ist nun eine sehr ausführliche Stellungnahme abgegeben worden. Damit ist es auch möglich geworden, die inzwischen acht Jahre dauernde Tätigkeit des Datenschutzes in einer Standortbestimmung zu hinterfragen und allenfalls aufgetretene Probleme aufzuzeigen. Als Landrat trat Regierungsrat Koellreuter vor Jahren auch noch eher für eine Datenschutzkommission ein, wandelte seine Meinung aber und kann heute feststellen, dass sich der Datenschutzbeauftragte bewährt hat. Gerade bei der Polizei mit ihren zum Teil sehr heiklen Daten stellt der Regierungsrat fest, wie wichtig die Zusammenarbeit mit dem Datenschutz ist. Dass der Datenschutzbeauftragte dem einen oder andern – quer durch alle Dienststellen verteilt – mal auf die Füsse tritt, liegt, so der Polizeidirektor, in der Natur der Sache. Auch der von Max Ribi geforderte Einbezug des Wandels muss vollzogen werden, wobei allerdings dieser 2 mal 50 Prozent-Stelle nicht alles aufgeladen werden dürfe.

://: Der Landrat stimmt einstimmig für die Abschreibung des Postulates 1996/036 vom 15. Februar 1996 von Max Ribi betreffend Abschaffung des Datenschutzbeauftragten.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 513

10 1999/259

Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. April 2000: Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993. 1. Lesung

Dieter Völlmin nimmt einleitend zur Frage Stellung, warum das Geschäft gerade jetzt behandelt wird: Im Nachgang zum Entscheid des Verwaltungsgerichtes wurde allerorten die Überlegung angestellt, ob es nicht sinnvoll wäre, die Vorlage zu sistieren und erst mal zu schauen, ob und welche grundsätzlichen Änderungen im Einbürgerungsverfahren im Kanton Basel-Landschaft notwendig

und wünschbar sind. Die Kommission stellte sich die Frage zwischen erster und zweiter Lesung. Deutlich, mit 8 Stimmen gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung, sprach sich die Kommission dafür aus, die Sistierung nicht auszusprechen. Man kann den Entscheid mit der Redewendung umschreiben, lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. An dem in Anschluss noch zu behandelnden Postulat von Esther Maag lässt sich unter den Ziffern 1 bis 5 erkennen, wie umstritten die Thematik debattiert werden dürfte. Einer Mehrheit der Kommission ist es wichtig, die zu mindestens 90 Prozent unumstrittenen technischen Verbesserungen innert nützlicher Frist zu realisieren. Sistierte man die Vorlage heute, so bedeutete dies Rückweisung an den Regierungsrat, Ausarbeiten einer neuen Vorlage, somit eine Pause von mindestens zwei Jahren, verbunden zudem mit dem Risiko, dass entweder die Landratsmehrheit oder das Volk nicht mitmachen würde.

Wenn auch Eintreten nicht bestritten wurde, so waren doch unterschiedliche Marschrichtungen der Fraktionen zu erkennen. Ein Block wollte nur die rein verfahrensmässigen Änderungen akzeptieren, ein zweiter wäre auch noch einen kleinen Schritt weiter gegangen, wollte aber aus politisch taktischen Gründen die Vorlage nicht überladen, und ein dritter Block empfand die Vorlage als mutlos, akzeptierte sie aber unter dem Druck, lieber wenig als gar nichts in der Hand zu haben

Inhaltlicher Ausgangspunkt der Vorlage ist die als zu lange empfundene Verfahrensdauer von 2 bis 2 1/2 Jahren für die Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen. Mit einer Straffung und einer besseren Koordination des Verfahrens – nur noch acht statt ehemals 13 Verfahrensschritte – kann Zeit gewonnen werden. Zu Diskussionen führte einzig der Umstand, dass das Leumundszeugnis zum Zeitpunkt noch nicht vorliegt, da die Bürgergemeinden das Eignungsgespräch führen.

Kontrovers diskutiert wurde auch der Vorschlag, die Kompetenz zur Verleihung des Gemeindebürgerrechtes von der Bürgergemeindeversammlung auf den Bürgerrat zu übertragen.

Zu der heute beim Landrat liegenden Zuständigkeit für die Zuteilung des Kantonsbürgerrechtes fand in der Kommission der Antrag Zustimmung, der auf 13 Mitglieder aufzustockenden Petitionskommission solle diese Zuständigkeit übertragen werden. Dieser Antrag wurde in zweiter Lesung allerdings wieder rückgängig gemacht.

Schliesslich wurden verbindliche Fristen im Gesetz festgelegt.

Die Kommission beantragt mit 6 : 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen, gemäss dem zum Bericht beigelegten Entwurf zu beschliessen.

Christoph Rudin spricht die schweizerische Spezialität des dreifachen Bürgerrechtes an. Leider wirkt sich dieses Recht aufgrund des komplizierten, vielschichtigen Verfahrens auch nachteilig aus, indem eine Einbürgerung heute im Kanton Basel-Landschaft 2 1/2 bis 3 Jahre dauert. Klar ist allerdings auch, dass auf den kleinen, formellen Schritt der Straffung weitere, an die materiellen Grundlagen heranreichende Schritte folgen müssen.

Die Forderung von Esther Maag in ihrem dringlichen Postulat, die Vorlage zurückzuweisen, um materiell

rechtliche Fragen abzuklären, unterstützt Christoph Rudin an sich, gibt aber zu bedenken, dass nun prioritär das unzumutbar lange dauernde Verfahren gestrafft werden soll und die von Esther Maag angesprochenen Fragen in einer weiteren Vorlage behandelt werden sollen.

In einem sehr lesenswerten Artikel der Basler Zeitung führte Staatsrechtsprofessor Paul Richli aus, Einbürgerungen stellen einen klassischen Rechtsanwendungsakt dar, vergleichbar etwa mit einem Baugesuch, einer Steuerveranlagung oder einem Subventionsvertrag. Im Gegensatz zu den Gesetzen, die vielleicht auch mal ein willkürliches Element in sich bergen, müsse die Rechtsanwendung frei von Willkür sein, weshalb sich das Parlament auf seine ureigene Aufgabe konzentrieren und nicht Gesetzesanwendung zu betreiben versuchen sollte. Nach Ansicht von Christoph Rudin müsste die Kompetenz der Einbürgerung, genau wie in anderen Kantonen auch, auf den Regierungsrat übertragen werden. Der Fraktionssprecher schlägt im Sinne eines Kompromisses vor, die Einbürgerungskompetenz auf die bereits jetzt mit Exekutivfunktionen ausgestattete Petitionskommission zu übertragen.

Sabine Pegoraro unterstützt namens der FDP-Fraktion die regierungsrätliche Vorlage. Obwohl sich die Fraktion für das Einbürgerungsverfahren auch andere Wege hätte vorstellen können, ist sie doch der Meinung, dass die dringend notwendigen Anpassungen beim Verfahren jetzt umgesetzt werden müssen. Dies ist auch der Grund, warum Sabine Pegoraro den Rat bittet, dem Sistierungsantrag von Esther Maag nicht zu folgen.

Für die Gemeinden wird auch die Möglichkeit geschaffen, einzelne, vom Verfassungsgericht aufgezeigte Änderungsvorschläge aufzunehmen. Das Urteil des Verfassungsgerichtes setzt nach Ansicht von Sabine Pegoraro für das künftige Vorgehen der Bürgergemeindeversammlungen die Leitplanken. Für die weiteren Änderungen sollte man sich Zeit lassen und sie nach der Revision in einer breiten Diskussion neu angehen.

Aufgrund der bisher guten Zusammenarbeit zwischen Petitionskommission und Landrat vertritt die FDP-Fraktion die Ansicht, die Einbürgerungskompetenz sollte weiterhin beim Landrat bleiben.

Elisabeth Schneider sieht den Sinn der Vorlage vor allem in der Effizienzsteigerung und in der Straffung des Einbürgerungsverfahrens. Mit dem Pratteler Urteil ist das bisherige Einbürgerungsverfahren grundlegend in Frage gestellt worden. Die Kompetenz der Bürgergemeindeversammlung oder des Bürgerrates, das Bürgerrecht zu verleihen, wird, so Elisabeth Schneider, früher oder später fallen. Immer mehr fürchten die Bürgergemeinden um ihre Daseinsberechtigung, da ihnen Stück für Stück Aufgaben entzogen werden. Um das Ziel eines diskriminierungsfreien und willkürfreien Einbürgerungsverfahrens nicht zu gefährden, muss eine weitere Einbürgerungsvorlage sehr sorgfältig geplant werden. Die CVP/EVP-Fraktion bittet um Zustimmung zur Revision, betrachtet sie als einen ersten Schritt in die richtige Richtung und lehnt das dringliche Postulat von Esther Maag ab. Um der beabsichtigten Effizienzsteigerung Rechnung zu tragen, beantragt die Fraktion, die Erteilung des Kantonsbürgerrechtes für ausländische Staatsangehörige der Petitionskommission zu

übertragen.

Fredy Gerber begrüsst im Namen der SVP grundsätzlich die Vereinfachung und Straffung des Einbürgerungsverfahrens. Das dringliche Postulat für eine Sistierung der Beratung lehnt die Fraktion ab. Die Übertragung der Einbürgerungskompetenz an den Gemeinderat lehnt die SVP ebenfalls ab. In derart wichtigen Entscheiden wie den Einbürgerungen darf nach Ansicht der SVP kein substanzieller Abbau der Volksrechte geduldet werden. Aus diesem Grunde macht für die Partei auch eine allfällige Übertragung vom Landrat auf die Petitionskommission keinen Sinn.

Bruno Steiger stimmt im Namen der Schweizer Demokraten der Vorlage zu, solange sich die vorgesehene Revision des Bürgerrechtes auf sinnvolle Verfahrensbeschleunigungen und die Verhinderung von Doppelspurigkeiten bei der Behandlung von Einbürgerungsgesuchen von ausländischen Staatsangehörigen beschränkt. Ganz und gar nicht einverstanden sind die Schweizer Demokraten dagegen mit der in § 16 Absatz 2 enthaltenen Möglichkeit, die Einbürgerungskompetenz der Bürgergemeindeversammlung neu auf den Bürger- bzw. an den Gemeinderat zu übertragen. Dies käme klar der Ausschaltung der Bürgergemeindeversammlung und damit einem schrittweisen Abbau der direkten Demokratie gleich. Den Antrag auf Sistierung des Geschäftes aufgrund des ominösen Verfassungsgerichtsentscheides lehnt die Partei ebenfalls ab. Offensichtlich habe die politische Justiz die Achtung vor den Volksentscheiden verloren.

Bruno Steiger fragt den Justizdirektor abschliessend, wo denn die politische Gewaltentrennung geblieben sei.

Maya Graf ruft in den Saal, man könne als Legislative doch nicht so tun, als sei in den letzten Jahren nichts passiert. Verunsicherung herrsche, Missstände seien aufgedeckt und Unwille sei kund getan worden. Ein in der Schweiz bisher einmaliges Verfassungsurteil liege zudem nun schriftlich vor. Das Gericht weist den Landrat darauf hin, dass es seine Aufgabe ist, Lücken im Gesetz zu schliessen. Die Grüne Fraktion wird heute eine Rückweisung an die Regierung beantragen. Der Landrat soll den Mut aufbringen, in der Vorlage die heute erkennbaren Probleme anzugehen. Dieses Vorgehen beinhaltet auch, das Postulat von Esther Maag zu überweisen und die darin aufgelisteten Punkte miteinzubeziehen. Dies bedeutet, dass die Grüne Fraktion unter anderem für die Straffung des Verfahrens eintritt, und dass geprüft wird, ob aus der Einbürgerung ein Verwaltungsakt gemacht werden könnte. Schade finden die Grünen, dass die Justiz- und Polizeikommission zwischen erster und zweiter Lesung ihre Chance nicht wahrgenommen hat und damit die Rückweisung der Vorlage herausgefordert hat.

Soweit das Volk staatliche Aufgaben wahrnimmt, ist es an Verfassung und Grundrechte gebunden. Bewusst ist sich die Fraktion, dass emotionale Entscheide wie in Pratteln diese Bedingung oft stürzen, sie hält aber doch entschieden fest, dass es sich dabei um ein rechtsstaatlich unwürdiges Verhalten handelt.

Die Fraktion bittet den Rat, die Rückweisung zu unterstützen, den Mut aufzubringen, die Vorlage neu anzusehen

und die Gesetzeslücken zu schliessen.

Neben dem bereits zitierten Professor Richli in Basel hat sich auch Professor Auer in Genf folgendermassen zur Sache geäussert:

Kantonale und kommunale Zuständigkeitsvorschriften, die den Stimmbürgerinnen das Recht und die Pflicht erteilen, letztinstanzlich und frei über Einbürgerungsgesuche von AusländerInnen zu befinden, sind verfassungsmässig höchst fragwürdig.

Es ist dem Landrat übertragen, so Maya Graf, die Verantwortung in dieser Aufgabe zu übernehmen.

Paul Schär meint an die Adresse von Maya Graf, von den Bürgerratspräsidentinnen und Präsidenten verlaute anderes als von den Herren Professoren. Wenn die Gemeinde im Zentrum der Einbürgerungsfrage bleiben soll, was Paul Schär unterstützt, ist es auch richtig, dass sich die Bürgergemeinde damit befasst.

In der Petitionskommission erfuhr Paul Schär während der vergangenen sechs Jahren, dass, überspitzt gesagt, l'art pour l'art betrieben wird. Die Arbeit wird zwar so gewissenhaft wie nur möglich geleistet, doch müsse man sich schon fragen, ob es Sinn mache, eine Petitionskommission dazwischen zu schalten. Den ersten, nun zu gehenden Schritt erachtet Paul Schär somit zwar als durchaus richtig, doch bleibe Potenzial zur Straffung an verschiedenen Stellen.

Esther Maag weist einleitend auf Punkt vier ihres Postulates hin, wo ganz klar auch ihrerseits das Bekenntnis zur Verfahrensstraffung aufgeführt ist. Doch das Zögern, Zaudern und Hinweisen auf die Politik der kleinen Schritte ist der Landrätin ganz und gar unverständlich. Sie möchte das Thema jetzt, da sich immer mehr Widerstand in der Bevölkerung regt, und nachdem das Verwaltungsgerichts-urteil vorliegt, grundsätzlich angehen. Tatsächlich sei es doch auch rechtsstaatlich sehr fragwürdig, wenn eine Bürgergemeinde einen Verwaltungsakt vornehme. Und von einem Volksentscheid könne doch bei einer Bürgergemeinde, die nur eine Minderheit repräsentiere, nicht die Rede sein.

Esther Maag fordert den Rat dazu auf, ihr Postulat im Dienste einer jetzt zu führenden Grundsatzdiskussion zu überweisen.

Heinz Mattmüller führt aus, dass es ursprünglich darum ging, den Einbürgerungsprozess administrativ effizienter zu gestalten. Bezüglich der Länge des Verfahrens ist festzuhalten, dass Ähnliches auch in anderen staatlichen Bereichen zu beobachten ist, etwa bei einer Einsprache vor Verwaltungsgericht. Ebenfalls viel zu langsam funktioniert die konsequente Wegweisung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber. Diese Ungeduld ist in der Bevölkerung weit grösser, so Heinz Mattmüller, als die Ungeduld der Einbürgerungskandidaten.

Die Einbürgerung als solche zu einem reinen Verwaltungsakt degradieren zu wollen, ist der Fraktion der Schweizer Demokraten ein Dorn im Auge.

Im Rahmen der Steuerharmonisierung wurde argumentiert, Ausnahmen dürfte es nicht geben, damit "gewisse Kapitalisten" nicht einfach in einen steuergünstigeren Kanton ausweichen könnten; in der Einbürgerungspraxis soll nun

aber genau dieser Missstand geduldet werden, indem ein Ausländer, der am Ort x abgewiesen wurde, einfach am nächsten "sein Glück versuchen darf".

Dass die Einbürgerungen in der Schweiz immer deutlicher auf Ablehnung stossen, ist laut Heinz Mattmüller darauf zurückzuführen, dass der Bund jahrzehntelang eine verantwortungslose Einwanderungs- und Asylpolitik betrieben hat und betreibt. Diese katastrophale Politik mit all den bekannten sozialpolitischen Auswüchsen führte dazu, dass die Toleranz in der Bevölkerung überstrapaziert wurde.

In einer von den Schweizer Demokraten nun lancierten und mit den nötigen Unterschriften zustande gekommenen Volksinitiative wird unter anderem verlangt, dass die Einbürgerungskandidaten mindestens einigermaßen Deutsch verstehen müssen. Von diesem Kriterium ist im vorliegenden Gesetz nichts mehr zu finden, da 1993 das Erfordernis der Assimilation gestrichen wurde.

Insgesamt sollte die Vorlage nicht überfrachtet, weitergehende Forderungen sollten auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden. Die Vereinfachung des administrativen Ablaufs geht in Ordnung, während das Postulat Maag abzulehnen ist.

Ruedi Brassel reagiert auf das Diktum, die Verlagerung der Einbürgerungskompetenz würde einen substanziellen Demokratieabbau bedeuten. Völlig irrig ist diese Ansicht laut Ruedi Brassel, weil es die Substanz der Demokratie ist, dass das Volk das Recht setzt. Jedes Handeln hat sich an dieses Recht zu halten, unabhängig davon, ob eine Behörde, eine Bürger- oder Einwohnergemeinde die Einbürgerung vornimmt. In der Rechtsauslegung muss die Willkürfreiheit, ein in der Bundesverfassung verankertes Grundrecht, gewährleistet werden. Genau das macht die untrennbar mit der Demokratie verbundene Rechtsstaatlichkeit in der Substanz aus. Demokratie ist eben gerade nicht, wie am 10. Februar an dieser Stelle behauptet wurde, die Willkür der Mehrheit, weil auch die Mehrheit an diesen demokratisch verfassten Grundkonsens gebunden ist.

Heute geht es neben den unbestrittenen Straffungen auch um das Schaffen von Möglichkeiten, dass eine Behörde stellvertretend für die Bürgergemeinde das Bürgerrecht verleihen kann. Dieser wichtige Schritt zeigt, dass es sich dabei um einen Verwaltungsakt handelt. Allerdings kann es nicht sein, wie Maya Graf meinte, dass die Definition des Einbürgerungsverfahrens als Verwaltungsakt auch ein Recht auf Einbürgerung statuiert. Falsch ist es laut Ruedi Brassel auch, dies an die Adresse von Esther Maag, das Verabschieden der Vorlage als Zaudern zu qualifizieren; vielmehr wäre eine Rückweisung eine Zaudern, weil dies die Möglichkeit, Erfahrungen im beschleunigten Verfahren zu sammeln, verhindern würde.

Peter Tobler bittet, den Rückweisungsantrag abzulehnen und erinnert an das Zitieren von Professor Auer im Zusammenhang mit der Gültigkeit einer Volksinitiative, die dann vom Landrat mit einer Stimme Differenz für ungültig erklärt wurde. Damals bestätigte Professor Auer die Richtigkeit des landrätlichen Entscheides, worüber sich die Grünen dann bitterlich beklagten.

Der Landrat soll sich nun sehr sorgfältig und gründlich für

die Diskussion vorbereiten und überprüfen, ob nach dem Verfassungsgericht auch noch das Bundesgericht sprechen wird. Weiter wird eine Vernehmlassung in den Bürgergemeinden zu organisieren sein und letztlich wird nach einer gründlichen Diskussion das Volk das letzte Wort zu sprechen haben.

Ruedi Moser wehrt sich dagegen, die Vorlage als kleinen Schritt zu bezeichnen. Wenn etwas beschleunigt und verbessert werden kann, handle es sich um einen wesentlichen Schritt.

Der Verwaltungsgerichtsentscheid zu Pratteln wirbelte viel Staub auf. Trotzdem geht es nach Meinung von Ruedi Moser nicht an, sich nur mit diesem Urteil zu beschäftigen, vielmehr müsse man sich mit der gesamten Thematik auseinandersetzen. Als Pratteln noch 17'000 Einwohner und 3500 Ausländer hatte, lag der Einbürgerungsanteil bei 1,59 Prozent. Heute leben über 5000 Ausländer in Pratteln, das nur noch 15'000 Einwohner zählt und der Einbürgerungsanteil liegt bei 0,61 Prozent. Diese nur noch kleine Einbürgerungszahl macht, so Ruedi Moser weit weniger Angst als der insgesamt hohe Ausländeranteil.

Maya Graf erachtet es als besonders wichtig, dass das Umfeld der Einbürgerungen, so wie eben von Ruedi Moser beschrieben, in die Überlegungen einbezogen wird. So lässt sich erkennen, welche Faktoren, die aus dem Schussfeld der Einbürgerungen entfernt werden müssten, auch noch mitspielen. Emotionen rund um die Einbürgerungsthematik müssten zu Gunsten eines korrekten rechtsstaatlichen Verfahrens weichen. Als Legislative biete sich nun mit der Rückweisung die Chance, die gesetzlichen Grundlagen dafür zu schaffen.

RR Andreas Koellreuter ist wieder klar geworden, dass sich der Rat in den nächsten Jahren regelmässig mit dem Bürgerrechtswesen beschäftigen dürfen und müssen. An die Adresse von Maya Graf bemerkt der Justizdirektor, er werde sich in Zukunft wohl hüten, brieflich an eine Kommission zu gelangen, nachdem er davon ausgehen müsse, dass die Kommissionsberatung nicht mehr vertraulich ist. In seinem Brief an die Justizkommission habe er den Wunsch geäußert, die Kommission sollte doch mit der zweiten Lesung so lange zuwarten, bis das Verfassungsgerichtsurteil vorliegen würde. Zum damaligen Zeitpunkt habe er diesen Weg als den richtigen erkannt, mehr habe er mit diesem Brief nicht gewollt.

Unterdessen liegt das Verfassungsgerichtsurteil, das auf die Revision keine direkten Auswirkungen hat, vor. Dass aber Handlungsbedarf besteht, wird auf Seite 23 des Urteils folgendermassen deutlich: *Wie bereits ausgeführt, sieht das Gericht davon ab, die Kompetenznorm gemäss §6 Bürgerrechtsgesetz aus den Angeln zu heben und eine richterliche Normkorrektur vorzunehmen. Dies wird vielmehr Aufgabe der Legislative sein.*

Nun ist, so der Justizdirektor, diese Legislative gefordert. Falsch wäre es allerdings, das Geschäft in die Warteschlange zu stellen.

Wie schon mehrmals erwähnt, betont Regierungsrat Koellreuter erneut, dass auf diesem emotional geladenen Gebiet nur in kleinen Schritten voran gegangen werden kann, weshalb es richtig ist, nun so, wie vorgeschlagen, zu

verfahren.

Antrag auf Rückweisung an den Regierungsrat von Esther Maag

Ausarbeitung einer neuen Vorlage unter Berücksichtigung des Verwaltungsgerichtsurteils vom 29. 3. 2000 und des Postulates 2000/078 (Sistierung der Beratung des Bürgerrechtsgesetzes)

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag von Esther Maag ab und hat damit Eintreten auf die Vorlage beschlossen.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 514

Frage der Dringlichkeit

2000/110

Interpellation von Simone Abt vom 18. Mai 2000: Änderung der Verordnung über Art und Massnahmen der Fürsorgeunterstützung per 1. Juni 2000

Walter Jermann erklärt die Bereitschaft von Finanzdirektor Hans Fünfschilling, die Dringlichkeit im Rahmen der Fragestunde und im Zusammenhang mit Frage 1 zu beantworten.

://: Der Landrat gibt der Dringlichkeit statt.

Walter Jermann kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Beratungen um 12.05 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 515

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Walter Jermann** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

Bericht des Regierungsrates vom 9. Mai 2000: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Abschaffung der Billettsteuer: an die **Finanzkommission**;

Bericht des Regierungsrates vom 16. Mai 2000: Nachtragskredite zum Budget 2000: an die **Finanzkommission**

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 516

2000/110

Interpellation von Simone Abt: Änderung der Verordnung über Art und Massnahmen der Fürsorgeunterstützung per 1. Juni 2000

Nr. 517

2000/111

Motion von Dieter Schenk: Änderung von § 86 des Steuergesetzes

Nr. 518

2000/112

Motion von Dieter Schenk: Rasche Realisierung des J2-Halbanschlusses Gasstrasse Liestal

Nr. 519

2000/113

Motion von Dieter Völlmin: Einführung einer proportionalen Ertragssteuer für juristische Personen

Nr. 520

2000/114

Motion der SVP-Fraktion: Unabhängige Finanz- und Projektkontrolle

Nr. 521

2000/115

Postulat von Bruno Krähenbühl: Modernisierung der kantonalen Gesetzgebung

Nr. 522

2000/116

Postulat von Dieter Völlmin: Angemessene Beteiligung der Standortgemeinden am Ertrag der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Nr. 523

2000/117

Postulat von Peter Holinger: Umgestaltung, Verschönerung und Verbesserung des Bahnhofareals in Liestal

Nr. 524

2000/118

Postulat von Esther Maag: Massnahmen für mehr Sicherheit am Fussgängerstreifen

Nr. 525

2000/119

Postulat von Esther Maag: Bahnhofgestaltung der Kantonshauptstadt

Nr. 526

2000/120

Interpellation von Alfred Zimmermann: Revision des Pistenbenützungskonzepts/ neue An- und Abflugrouten

Zu allen Vorstössen keine Wortmeldung.

*Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei*

*

Nr. 527

10 1999/259

Berichte des Regierungsrates vom 7. Dezember 1999 und der Justiz- und Polizeikommission vom 25. April 2000: Revision des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. Januar 1993. 1. Lesung (Fortsetzung)

Walter Jermann orientiert, dass mit dem Eintretensbeschluss vom Vormittag fortgefahren wird.

I. *keine Wortmeldungen*

§ 6 *keine Wortmeldungen*

§ 6, Abs. 1

Christoph Rudin beantragt beim § 6 Abs. 1 und § 14, Abs. 6 und 7 jeweils anstelle des "Landrates" die "Petitionskommission des Landrates" einzufügen. Dies entspreche der überarbeiteten Version des Regierungsrates zuhanden der 2. Lesung in der Justiz- und Polizeikommission. Aus Datenschutzgründen sei es nicht möglich im Plenum die Fälle zu diskutieren. Ausserdem habe, zur Zeit als er noch Präsident der Petitionskommission war, kein einziges mal jemand Akteneinsicht verlangt. Da keine klare Verantwortlichkeit definiert ist, gehe jeder davon aus, dass

bestimmt jemand die Akten studiert. Er könne sich auch nicht daran erinnern, dass im Rat je eine sachliche Diskussion stattfand, im Gegensatz zur Kommission.

Die Revision stehe im Zeichen der Effizienzsteigerung. Er erachte es als solche und gleichzeitig als Stärkung der Demokratie, wenn es das Plenum schaffe, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Er sei sich bewusst, dass sich bei seinem Antrag um einen Kompromissvorschlag handle, da korrekterweise die Regierung mit dieser Exekutivaufgabe zu betrauen wäre, was momentan jedoch offensichtlich aus politischen Gründen nicht durchsetzbar sei. Vor diesem Hintergrund befürworte er die Aufstockung der Petitionskommission auf 13 Mitglieder, um damit sämtlichen Fraktionen Mitspracherecht zu gewähren.

Der Präsident **Walter Jermann** wirft dazwischen, dass nach jedem Artikel und jedem Absatz eine direkte Bereinigung erfolgt.

Maya Graf votiert namens der Grünen Fraktion ebenfalls dafür, dass die Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger ins Kantonsbürgerrecht der Petitionskommission übertragen wird.

Sie unterstützt die Straffung des Verfahrens zugunsten einer Effizienzsteigerung und macht darauf aufmerksam, dass die Petitionskommission bereits heute die Gesuche sehr fachmännisch prüfe. Im Vertrauen darauf, dass die Petitionskommission ihre Dossiers sorgfältig studiert, verbleibe dem Rat letztlich nur noch diese abzusegnen. Daher gebe es auch keinen Grund gegen eine Delegation. Sie bittet deshalb den Rat, dem Antrag der SP und ihrer Fraktion Folge zu leisten.

Bruno Steiger verlangt, dass der Antrag abgelehnt wird. Einmal mehr werde versucht die Demokratie "auszuhebeln" und den Landrat auszuschalten um umstrittene Einbürgerungen in die "Dunkelkammer" zu verbannen und die Transparenz zu verunmöglichen.

Der Aussage von Christoph Rudin bezüglich des Aktenstudiums müsse er widersprechen. Die Schweizer Demokraten hätten aufgrund des Aktenstudiums schon etliche Fälle aufgespürt, bei denen aus Sicht ihrer Fraktion eine Einbürgerung nicht hätte stattfinden dürfen.

Mit der heutigen Praxis werden die Einbürgerungen ausländischer Staatsangehöriger auch in der Öffentlichkeit publik, was wichtig sei, da sich die Bevölkerung vermehrt besorgt zeige über die vorbehaltlose Einbürgerung unangepasster Ausländer.

Deshalb sei er dagegen, dass künftig die Petitionskommission "im stillen Kämmerlein" das Kantonsbürgerrecht an Ausländer erteilt.

Um den Datenschutz müsse sich Christoph Rudin keine Sorgen machen, da die Namen der zu Wählenden nicht offen gelegt werden.

Elisabeth Schneider verweist auf den Antrag der CVP/EVP-Fraktion, der sich mit demjenigen der SP deckt. Die Petitionskommission sei, entgegen der Meinung Bruno Steigers, genügend politisch abgestützt und professionell um dieser Aufgabe gerecht zu werden.

Heinz Mattmüller müsste grundsätzlich als Präsident der Petitionskommission stolz darauf sein, dass die Kommission zusätzliche Kompetenzen erhält.

Er erachtet es jedoch als wichtig, dass das Parlament die Einbürgerungen weiterhin vornimmt, damit Fakten, die der Petitionskommission unbekannt sind bei der Entscheidungsfindung einfließen können. Zudem werde damit eine bessere Transparenz und eine optimale Aufteilung der Verantwortung erreicht und es bestehe die Möglichkeit, einzelne Gesuche im Zweifelsfall zurückzuweisen.

Wenn sich im Kanton Basel-Landschaft einmal sämtliche Gemeinden an die Regeln halten und /oder eine staatliche Stelle die Beurteilung übernimmt, wie dies von Bruno Krähenbühl in einem Vorstoss gefordert wurde, welchen er unterstütze, könne man das Augenmerk wieder auf die kantonspezifischen Kriterien beschränken. Dann sei eine erneute Diskussion möglich.

Urs Wüthrich äussert an die Adresse von Bruno Steiger, dass erstens die Petitionskommission ein demokratisches Organ sei, zweitens gehe er davon aus, dass diese seriös arbeite und drittens sei der Chef der "Dunkelkammer und des Gruselkabinetts" ein Schweizer Demokart, was als Garantie dafür gelten könne, dass die Einbürgerungsgesuche sehr sorgfältig geprüft würden.

Ursula Jäggi bezieht sich auf die Aussage von Paul Schär und vermeint seinem Votum entnommen zu haben, dass er es begrüssen würde, wenn der Regierungsrat die Kantonseinbürgerungen vornimmt.

Da nun aber die Petitionskommission aufgestockt werden soll, damit sämtliche Parteien angemessen vertreten sind, sei dies eine absolut demokratische Angelegenheit und sie sei überzeugt, dass die Petitionskommission die Einbürgerungsgesuche seriös bearbeite.

Sie bezieht sich auf einen Artikel eines Herrn Richli, welcher zu diesem Thema folgende Aussage macht:

"...und das bedeutet keineswegs eine Entmündigung des Schweizervolkes (oder eine Entmündigung des Landrates) sondern die Konzentration seiner Kräfte auf die grundlegenden Entscheidungen des Staates. Einzelne Einbürgerungen gehören allerdings nicht dazu."

Sie bittet deshalb dem Antrag der SP, welcher sich deckt mit den Anträgen der SVP und der Grünen Fraktion Folge zu leisten.

Eva Chappuis findet es verkehrt, eine Kompetenz, welche am falschen Ort angesiedelt ist, zu verschieben, um sie erneut an einem falschen Ort anzusiedeln.

Die Kompetenz sei eindeutig bei der Regierung anzusiedeln. Sie sehe nicht ein, weshalb eine Exekutivaufgabe, und um eine solche handle es sich hier, eine Kommission aufblasen müsse. Dies sei der einzige Grund, weshalb sie sich mit der Gegenseite verbünde, und nicht weil sie sich für die Argumente von Bruno Steiger erwärmen könne.

Sabine Pegoraro vertritt, wie bereits anlässlich der Eintretensdebatte, die Ansicht, die Kompetenz gehöre in den Landrat. Sie zweifel nicht daran, dass die Petitionskommission sehr seriös arbeite, der Landrat gewährleiste jedoch eine bessere und breitere Abstützung. Gewünschte Aenderungen, könnten zu einem späteren

Zeitpunkt, bei der Grundsatzdebatte erfolgen.

RR Andreas Koellreuter gibt zu bedenken, dass anlässlich der Vorvernehmlassung ersichtlich wurde, dass die bevorzugte Variante diejenigen der Beibehaltung des Landrates als Wahlgremium war.

Bei einer abschliessenden Kompetenzübernahme durch die Petitionskommission wird der Regierung die Möglichkeit entzogen, ihre Bedenken anzubringen, wenn sie mit einem Entscheid der Petitionskommission nicht einig geht. Er zweifle deshalb an der Zweckmässigkeit der Lösung. Notfalls könne die Regierung jedoch damit leben.

Bruno Krähenbühl verweist auf die Verfassung des Kantons Basel-Landschaft, die unter § 67 die Zuständigkeiten des Landrates regelt:

"Der Landrat verleiht das Kantonsbürgerrecht an Ausländer."

Er appelliert an den Rat, die Verfassung zu respektieren, da ansonsten eine Verfassungsänderung notwendig sei. § 69, Ziffer 2 der Verfassung halte fest:

"Durch Gesetz können bestimmte Entscheidungsbefugnisse des Landrates auf Kommissionen übertragen werden.."

Es wäre demnach verfassungsrechtlich möglich, die Verleihung des Kantonsbürgerrechts an die Petitionskommission zu delegieren, eine Delegation an den Regierungsrat sei jedoch ausgeschlossen.

Er bittet deshalb den Antrag Christoph Rudins zu unterstützen, mit der Bemerkung damit einen Schritt nach vorne zu tun und den Rat von "Alibiübungen" zu entlasten.

Peter Tobler befürwortet die Zuständigkeit durch das Plenum und begründet sie damit, dass zur Verantwortung auch die Kompetenz gehöre.

Das heutige Einbürgerungssystem habe sich bewährt und in aller Regel gehe nichts schief, ihm sei dieses Geschäft zu wichtig, deshalb ziehe er die aktuelle Lösung vor.

Die ganze Geschichte werde anlässlich der Grundsatzdiskussion nochmals zur Sprache kommen. Ansonsten könne er sich mit der Aussage von Eva Chappuis solidarieren.

Fredy Gerber kann der Kompetenzübertragung an die Petitionskommission ebenfalls nichts Sinnvolles abgewinnen. Die Willens- und Entscheidungsbildungsprozesse würde damit der Öffentlichkeit vollständig entzogen und die demokratische Kontrolle würde weitgehend entfallen.

Ursula Jäggi stellt Andreas Koellreuter die Frage, wie oft er seit seinem Amtsantritt zu den Einbürgerungen Richtigstellungen vornehmen musste.

Andreas Koellreuter erwidert, dass es nur einen Fall gab, bei dem er beinahe hätte einschreiten müssen.

Walter Jermann liest den Antrag zu Art. 6, Abs. 1 vor:

"Die Bürgergemeindeversammlung erteilt das Gemeindebürgerrecht, der Regierungsrat das Kantonsbürgerrecht an Schweizer Bürger und Bürgerinnen und die Petitionskommission des Landrates das Kantonsbürgerrecht an

ausländische Staatsangehörige. Vorbehalten bleibt Absatz 2."

://: Der Antrag wird mit 41 : 36 Stimmen abgelehnt.

Maya Graf macht beliebt, die Bürgergemeindeversammlung aus dem Text zu entfernen, sodass dieser neu lautet: *"Der Bürgerrat oder Gemeinderat erteilt das Gemeindebürgerrecht.."*

Dies würde diverse Anpassungen benötigen, welche nicht durch den Rat erfolgen können. Sie habe daher den Antrag für Rückweisung an die Petitionskommission gestellt, mit dem Auftrag, die Kompetenz zur Erteilung des Gemeindebürgerrechtes ausschliesslich an den Bürger- oder Gemeinderat zu delegieren.

Damit wäre kantonsweit klar, dass der Bürger- oder der Gemeinderat über Einbürgerungen entscheidet. Da es sich bei beiden Institutionen um vom Volk gewählte Exekutivorgane handelt, die sich aus kleinen Gremium zusammensetzen, welche die Einzubürgernden meist persönlich kennen, erachtet sie dies als optimale Lösung.

Dieter Völlmin hat den Antrag von Maya Graf so verstanden, dass die Kompetenz der Bürgergemeindeversammlung generell gestrichen wird. Er wollte in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass wenn dieser Antrag angenommen werde, man die Politik der kleinen Schritte verlasse.

Ruedi Moser verweist auf die enthaltene Kann-Formulierung, die den Gemeinden den nötigen Handlungsspielraum gewährt.

Es sei heute bereits gesagt worden, dass man eine Verbesserung erzielen, aber nicht eine radikale Aenderung herbeiführen wolle.

Walter Jermann fasst zusammen, dass Maya Graf den Antrag stellt, § 6, Abs.1 für eine Textesänderung an die Kommission zurückzuweisen.

://: Der Antrag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§ 6, Abs. 2

Bruno Steiger schlägt vor, diesen Absatz ersatzlos zu streichen. Man solle das Verfassungsgerichtsurteil endlich vergessen, es gehe nicht an, dass der Landrat als politische Instanz sich von den Gerichten alles aufzwingen lasse, nur weil diesen Herrschaften die bestehenden Einbürgerungspraxen nicht passen. Er bezeichnet es als Willkür, wenn jede x-beliebige ausländische Person eingebürgert werden müsse und darauf laufe es schlussendlich hinaus. Mit diesem Absatz werde dem direkten Abbau der Demokratie Vorschub geleistet. Vorab bei der Einbürgerung ausländischer Staatsangehöriger aus kulturfremden Kreisen sei die Transparenz äusserst wichtig und nur assimilierten Ausländern sei die Einbürgerung zu ermöglichen.

Fredy Gerber gibt bekannt, dass auch die SVP die Streichung der Absätze 2. und 3., sowie des letzten Satzes in Abs. 1. beantragt.

Eine Uebertragung der Einbürgerungskompetenz an den Bürger-, resp. Gemeinderat werde nach wie vor abgelehnt, da dies einem Abbau der Demokratie gleichkäme. Für ihn beinhalte das Wort Demokratie auch, dass man eine andere Meinung als die Mehrheit haben kann und diese auch vertreten dürfe..

Für **Heinz Mattmüller** ist es wichtig, keine Kann-Formulierung in den Text einzubauen. Dies führe zu uneinheitlichen Verfahrensabläufen in den Gemeinden. Es sei schnell publik, welche Gemeinden die Einbürgerungen grosszügiger handhaben und seines Wissens gebe es sogar jemanden in der Justizdirektion, der mit den abgewiesenen Kandidaten im Oberbaselbiet "hausieren" gehe.

Sabine Pegoraro ersucht den Rat, beide Anträge abzulehnen und den Abs. 2 unverändert stehen zu lassen. Den durch die Kann-Formulierung mögliche Handlungsspielraum sollte den Gemeinden zugestanden werden, dies im Sinne der Gemeindeautonomie, welche im Plenum immer wieder befürwortet werde.

RR Andreas Koellreuter bemerkt an die Adresse von Heinz Mattmüller, dass die Justiz- und Militärdirektion über kein "Hausiererpatent" verfüge. Es stehe der Bürgergemeindeversammlung nach wie vor zu, einem Bürgerrat, mit dem sie nicht einige gehe, die Kompetenz wieder zu entziehen.

://: Der Antrag zur Streichung von Abs. 2 wird grossmehrheitlich abgelehnt.

§ 6, Abs. 3 *keine Wortmeldungen*

Bruno Steiger stellt den Antrag zusätzlich einen vierten Absatz in das Gesetz aufzunehmen. Damit bei umstrittenen Einbürgerungen wenigstens noch die Möglichkeit besteht, die Notbremse zu ziehen, stellt er den Antrag, folgenden Text aufzunehmen:

"Fällt die Zuständigkeit zur Erteilung des Gemeindebürgerrechts in den Kompetenzbereich des Bürger- bzw. Gemeinderates, untersteht die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen ins Gemeindebürgerrecht dem fakultativen Referendumsrecht zuhanden der Bürger- bzw. Gemeindeversammlung".

Dieter Völlmin weist darauf hin, dass damit das Verfahren verlängert und die erzielten Einsparungen wieder zunichte gemacht werden, was schlussendlich dem Sinn der Revision zuwiderlaufe.

RR Andreas Koellreuter bemerkt, dass mit diesem zusätzlichen Passus die Abstimmung an der Urne zur Tatsache werde. Er wiederholt für Bruno Steiger in bedächtigem Tempo, dass es nicht nach vier Jahren zu einer Abwahl kommen müsse, sondern dass das entsprechende Reglement in der betroffenen Gemeinde jederzeit geändert werden könne und die Kompetenz wieder vom Bürgerrat an die Bürgergemeindenversammlung zurückdelegiert werden kann.

Für **Heinz Aebi** ist der Vorschlag von Bruno Steiger

überhaupt nicht durchführbar, weil gegen Bürgerrats- oder Gemeinderatsbeschlüsse keine Referendumsabstimmungen möglich sind.

Bruno Steiger fragt RR Andreas Koellreuter, was diesen denn so enorm daran störe, wenn die Bürgergemeindeversammlung über die Einbürgerungsgesuche befindet.

Die Frage wird von **RR Andreas Koellreuter** geflissentlich überhört und **Walter Jermann** schreitet in zügigem Tempo zur Abstimmung.

://: Die Ergänzung von § 6 mit Abs. 4 wird einstimmig abgelehnt.

§ 13 - § 28a *keine Wortmeldungen*

II. *keine Wortmeldungen*

://: Damit ist die 1. Lesung des Bürgerechtsgesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskantlei

*

Nr. 528

12 1999/025

Berichte des Regierungsrates vom 9. Februar 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Anpassung des kantonalen Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974 an die zwingenden Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden vom 14. Dezember 1990. 2. Lesung

13 1999/025A

Berichte des Regierungsrates vom 20. April 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Ergänzung der Vorlage 1999/025 aufgrund des inzwischen abgeschlossenen Stabilisierungsprogrammes 1998 des Bundes. 2. Lesung

14 1999/025B

Berichte des Regierungsrates vom 14. September 1999 und der Finanzkommission vom 6. Januar 2000: Ergänzung II der Vorlage 1999/025 aufgrund der zukünftigen Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes des Bundes betreffend Wechsel der Steuerpflicht im interkantonalen Verhältnis. 2. Lesung

Der Kommissionspräsident **Roland Laube** orientiert, dass anlässlich der 1. Lesung keine Rückweisungen an die Kommission erfolgten, weshalb in der Zwischenzeit auch keine Sitzung stattfand.

Trotzdem verdienten es vor der 2. Lesung noch zwei Punkte erwähnt zu werden:

1. Peter Zwick bemerkte anlässlich der 1. Lesung über die Renteneinkommen, dass eine Aufhebung der

sogenannten AHV-Freibeträgen gegen die Bundesverfassung verstossen würde, falls es sich tatsächlich um Freibeträge im Sinne der Bundesverfassung handle. Faktisch ist die Bezeichnung der Abzüge des Renteneinkommens als AHV-Freibeträge in Wirklichkeit veraltet und daher falsch, weshalb auch kein Verstoß gegen die Bundesverfassung vorliegt. Dies wurde Roland Laube auch seitens der Fachleute der Steuerverwaltung versichert.

Damit jedoch keinerlei Zweifel aufkommen, wird festgehalten, dass es sich bei den AHV-Abzügen nicht um Freibeträge im Sinne der Bundesverfassung, sondern lediglich um Abzüge handelt.

2. Zum Thema Bausparen führt er aus, dass er als Präsident der Finanzkommission am Wochenende des 13./14. Mai ein Expressschreiben der Nationalräte Bader und Gysin erhalten habe .

Der Inhalt des Schreibens besagt, dass die Anpassung des zur Zeit geltenden Steuerharmonisierungsgesetzes von Bundesrat Villiger unverständlicher Weise als Votum des Kantons Basel-Landschaft gegen das Bausparen interpretiert wird.

Dies obgleich nur formelle Anpassungen an die abgeänderten gesetzlichen Bundesgrundlagen vorgenommen werden, ohne dass damit politische Aussagen verbunden sind.

Die beiden Nationalräte beschliessen ihr Schreiben mit dem Satz: **"Sollte der Kanton Baselland wider Erwarten in seinem Steuer- und Finanzgesetz da Bausparen ab 1.1.2001 aufheben, bedeutet dies mit grosser Wahrscheinlichkeit das Ende der parlamentarischen Initiative Bausparen."**

Dazu müssen drei Dinge festgehalten werden::

- Dass die Aufhebung im Kanton Basel-Landschaft *"wider Erwarten"* erfolge, könne jemand, der sich mit der Thematik befasse, kaum behaupten. Spätestens seit 1.2.1999, als die Regierungsvorlage vorlag, war man sich bewusst, dass das Bausparen im Kanton wegfallen werde.. Am 6.1.2000 wurde dies mit dem Kommissionsbericht zusätzlich bestätigt.
- Dass Bundesrat Villiger die Anpassung eines kantonalen Gesetzes, welches bundesseits vorgeschrieben wird, als politische Willenskundgebung völlig fehlinterpretiert, mute ihn etwas merkwürdig an.
- Drittens halte er fest, dass dem Kommissionsbericht entnommen werden kann, dass die Finanzkommission den Wegfall der Bausparregelung bedauert.

Es war innerhalb der Kommission unbestritten, dass besinne sich der Bund eines besseren und komme auf das Bausparen zurück, der Kanton Basel-Landschaft selbstverständlich wieder mitmachen werde. Im Moment lassen die rechthältigen Bundesvorschriften dies jedoch nicht zu.

Damit habe er die bereits vor Eingang des Schreibens bekundete Kommissionsmeinung wiedergegeben.

Seine persönliche Meinung sei, dass Bundesbern offenbar erwartet, dass sich Basel-Landschaft sich ausdrücklich in Widerspruch zum geltenden Bundesrecht stellen werde. Dass dies die einzige Möglichkeit einer politischen Willenskundgebung für das Bausparen sei, könne er nicht nachvollziehen. Man müsse jedoch davon ausgehen, dass unabhängig davon, oder der Rat heute auf die Bundeslinie einschwenke oder nicht, ab 1.1.2001 im Kanton das Bundesrecht zur Anwendung gelangt, sei dies freiwillig oder zwangsweise.

Alfred Zimmermann und seiner Fraktion gibt die Schlechterstellung der Rentner zu denken. Die wegfallenden Abzüge bringen eine wesentlich höhere Besteuerung der AHV-Renten mit sich.

Einige Parlamentarier haben ein Schreiben eines Steuerexperten erhalten, welches eine Reihe von Beispielen enthält, die aufzeigen sollen, wieviel mehr gewisse Gruppen von Steuerzahlern nach dem Wegfall der Abzüge zu entrichten haben.

Ehepaare in einfachen Verhältnissen zahlen bei einem Einkommen von Fr. 50'000.-- ein Mehrbetrag von Fr. 1'600.-- was einer Erhöhung von 93% entspricht, Ehepaare mit Fr. 220'000.-- Einkommen dagegen nur 6% mehr.

Ganz extrem sieht es bei Einzelpersonen in bescheidenen Verhältnissen aus. Hier fällt ein Mehrbetrag von Fr. 1'200.--, was einer prozentualen Erhöhung um 109% gleichkommt. Diese Tatsachen könnten nicht einfach so hingenommen werden. Er bittet deshalb Hans Fünfschilling, seinen Nachfolger und den Steuerverwalter, nach Möglichkeiten zu suchen, damit die AHV-Bezüger nicht einer derart hohen Mehrbelastung ausgesetzt sind.

Urs Baumann berichtet an die Adresse des Präsidenten der Finanzkommission, dass als innerhalb der Kommission über das Bausparen diskutiert wurde, man davon ausging, dass per Ende Jahr mit dem Bausparen aufgehört werden müsse.

Da nun aber eventuell doch, bis zur definitiven Lösung, die Möglichkeit einer Uebergangsregelung besteht, stelle er den Antrag das Bausparen wieder im Gesetz zu integrieren, aus dem einfachen Grund, weil dem Kanton Basel-Landschaft auf diesem Sektor die Pionierrolle zukommt und zudem das Investitionsvolumen aufzeigt, dass der Kanton im Wohnungsbau schweizweit führend ist, was aus seiner Sicht durchaus in einem Zusammenhang mit dem Bausparen gesehen werden kann.

Wenn es dem Kanton ernst sei mit der Wohneigentumsförderung, müsse das Bausparen im Gesetz belassen werden. Sollte per Ende 2000 der Bund anders entscheiden, werde das dem Kanton sowieso aufoktroviert. Damit stelle er den Antrag, das Bausparen wieder ins Gesetz aufzunehmen.

Walter Jermann leitet über zur 2. Lesung der bereinigten Fassung (17.4.2000) des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer- und Finanzgesetz)

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I. *keine Wortbegehren*

§§ 6 - § 29 Absatz 3 *keine Wortbegehren*

§ 29^{bis} Absatz 1

Urs Baumann stellt namens der CVP/EVP-Fraktion den Antrag § 29^{bis} Absatz 1 und § 29^{bis} Absatz 2-6 aus dem Gesetzesentwurf zu streichen und dafür den bisherigen § 29^{bis} des Steuer- und Finanzgesetzes aus der Vorlage 1999/025 c vom 25.1.2000 betreffend Bausparrücklagen wieder zu integrieren..

Daniela Schneeberger bemerkt, dass mit den jetzigen Vorlagen nur die zwingenden Massnahmen des Bundes eingeführt werden. Die Streichung der Bausparregelung sei zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht zwingend. Wie bereits von Vorrednern erwähnt, hat Bundesrat Villiger den Vorschlag gemacht, im Rahmen des Steuergesamtrevisionspakets die Bausparregelung des Kantons Basel-Landschaft zu behandeln, verbunden mit der Zusicherung, dass unter Berücksichtigung der geltenden Bausparregelungen noch in diesem Jahr den eidgenössischen Räten eine Vorlage zur Verlängerung der Uebergangsfrist zum Steuerharmonisierungsgesetz bis zum Inkrafttreten der geplanten Steuerrevisionsgesamtpakete unterbreiten werde.

Termin für die Inkraftsetzung ist der 1.1.2004. Wenn der Rat die Bausparartikel nun streiche, könne man davon ausgehen, dass sich der Bundesrat kaum mehr damit befassen werde. Gerade das soll jedoch verhindert werden.

Die FDP stellt sich daher auf den Standpunkt, dass keine Streichung der Bausparartikels erfolgen soll und schliesst sich damit dem Antrag der CVP/EVP-Fraktion an.

Roland Laube bemerkt, dass wenn der Bausparartikel beibehalten werden soll, die Fassung 1999/025c, welche eigentlich ausgestellt wurde, wieder Gültigkeit hat. Es handle sich dabei um die Fassung, bei der die Umstellung auf die einjährige Steuerveranlagung bereits berücksichtigt ist..

Alfred Zimmermann hält zum Vorgehen fest, dass der Kanton Basel-Landschaft das Gesetz ändere, weil Anpassungen an das Bundesgesetz vorgenommen werden müssen und im Bundesgesetz stehe, dass das Bausparen nicht mehr möglich sei. Nun könne man doch nicht ein Gesetz beschliessen, welches im Widerspruch zum Bundesgesetz stehe. Der Weg müsse doch der sein, dass die Herren Bader und Gysin im Nationalrat eine Mehrheit finden, die das Bausparen unterstützen. Anschliessend könne dann das Gesetz angepasst werden. Alles andere sei doch illegal.

Jörg Krähenbühl hält trotz den Worten des Präsidenten an seinem schriftlich eingereichten Antrag fest, der identisch ist mit demjenigen von Urs Baumann.

Seit der Einführung des Bausparens sei eine eindeutige Steigerung beim Erwerb von Wohneigentum zu verzeichnen, was einen wirtschaftlichen Nutzen zugunsten des Bau- und Baunebengewerbes mit sich brachte.

Er möchte deshalb mit dem Antrag, auch zuhanden des

Bundesrates, ein Zeichen setzen.

RR Hans Fünfschilling bemerkt zur rechtlichen Ausgangslage, dass das Steuerharmonisierungsgesetz zwingend ab 1.1.2001 in Kraft tritt. In letzter Zeit setze der Bund gewisse Gesetze derart schnell in Kraft, dass es den Kantonen oftmals nicht möglich ist, ihre Einföhrungsgesetzgebung zur Bundesgesetzgebung termingerecht einzuföhren. Es kann daher durchaus vorkommen, dass ein Bundesgesetz in Kraft tritt bevor die kantonale Gesetzgebung angepasst werden konnte.

Wenn nun also der Bausparartikel, in der Form wie in der Regierungsvorlage vorgeschlagen, bestehen bleibt wird dies folgende Auswirkungen haben:

Falls Bundesrat Villiger sein Versprechen, in diesem Jahr eine Regelung, im Sinne einer Uebergangsregelung herbeizuföhren, wahrmacht, wird das Bundesgesetz vor dem kantonalen Gesetz in Kraft treten.

Falls die eidgenössischen Räte dem nicht zustimmen, entsteht kein rechtsfreier Raum, dann fällt das Bausparen ab 1.1.2001 weg.

Der Kanton Basel-Landschaft muss dann gelegentlich seinen Gesetzeparagrafen über das Bausparen streichen. Praktisch würde das heissen, dass die Steuerverwaltung mit dem Versand der Steuererklärungen, welche aufgrund der Umstellung erst im Jahre 2002 erfolgt darauf hinweisen, dass das Bausparen nicht mehr existiert.

Es würde somit in keinem der beiden Fälle etwas Gravierendes geschehen.

Walter Jermann verweist auf die drei gleichlautenden Anträge der CVP/EVP, der FDP und SP:

"§ 29^{bis} Absatz 1, sowie § 29^{bis} Absatz 2-6 sind aus dem vorliegenden Gesetzesentwurf zu streichen und statt dessen den bisherigen § 29^{bis} des Steuer- und Finanzgesetzes vom 25. Januar 2000 betreffend Bausparrücklagen vollumfänglich beizubehalten. "

Roland Laube bemerkt nachdrücklich, dass es sich nicht um die bisherige Fassung, sondern um die bisherige, an die einjährige Steuerveranlagung angepasste Fassung (Vorlage 1999/025c) handelt.

://: § 29^{bis} der Fassung aus der Vorlage 1999/025c wird grossmehrheitlich gutgeheissen.

§§ 33 - II.

keine Wortmeldungen

§ 198

Max Ribi hat anlässlich der 1. Lesung zu § 16 beanstandet, dass bezüglich der Vereinsbesteuerung das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes verlangt, dass Vereine, welche ideelle Zwecke verfolgen zukünftig nicht mehr steuerbefreit sind.

Die Regierungsvorlage besagt, dass sofern keine Aenderung an § 9 des Erbschafts- und Schenkungssteuergesetzes erfolgt, Erbschafts- Schenkungssteuern zu begleichen sind.

Die Frage stelle sich nun, ob die Vereine doppelt bestraft werden sollen, indem man ihnen zusätzlich eine

Erbschafts- und Schenkungssteuer auferlegt. Das Steuerharmonisierungsgesetz verlangt dies nicht ausdrücklich. Bis anhin haben die betroffenen Vereine keine Erbschafts- resp. Schenkungssteuer bezahlt.

Um dies zu verhindern, was er beabsichtige, müsse das Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz vom 7. Januar 1980, § 9 Ausnahmen, welches besagt:

"Von der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind befreit a) die in den § 15 und 16 des Steuer- und Finanzgesetzes aufgeführten Personen, Körperschaften und Anstalten." geändert werden.

Er stellt den Antrag, den in der Vorlage 2000/069 enthaltenen Text des § 9 zu übernehmen:

Von der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind befreit:
a. die in den §§ 15 und 16 des Steuer- und Finanzgesetzes aufgeführten Personen, Körperschaften und Anstalten sowie juristische Personen, die ideelle Zwecke verfolgen.

Roland Laube bekundet Mühe damit, dass in der 2. Lesung noch eine Aenderung beantragt wird, von der er nicht weiss, ob dieser Beschluss auch rechtskonform ist. Wie Max Ribi selbst ausgeführt habe, gebe es für das Einbringen dieser Bestimmung den einfachen Weg, sich für den Gegenvorschlag der Regierung u

RR Hans Fünfschilling macht darauf aufmerksam, dass aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes die Vereine besteuert werden müssen. Das Gesetz lasse aber die Möglichkeit offen, die ideellen Vereine von der Erbschaftssteuer zu befreien, was insofern wesentlich ist, als der Prozentsatz in diesem Falle sehr hoch angesetzt ist.

Dass dies auch nie der Absicht der Regierung entsprach, ist dem Gegenvorschlag der Aenderung des Erbschafts- und Steuergesetzes zu entnehmen.

Nachdem die Finanzkommission den Beschluss fasste nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten, hätte er feststellen müssen, dass dadurch dieser Passus verlorengeht. Max Ribi habe es nun bemerkt.

Da ungewiss ist, was mit dem Gegenvorschlag passiert, sehe er die Lösung darin, dass man im Anhang unter "Aenderung bisherigen Rechts" den Antrag von Max Ribi, einfügt:

Aenderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980

Von der Erbschafts- und Schenkungssteuer sind befreit: Die in den §§ 15 und 16 des Steuer und Finanzgesetzes aufgeführten Personen, Körperschaften sowie juristischen Personen, die ideelle Zwecke verfolgen.

Neu sei dabei, dass diese Aenderung buchstabengetreu dem Erbschafts- und Schenkungssteuergesetz entnommen und ins Steuer- und Finanzgesetz unter "Aenderung bisherigen Rechts" integriert werde.

Dies komme vielleicht etwas überraschend, sei jedoch, obwohl man an der 2. Lesung sei, noch machbar.

Er könne den Kommissionspräsidenten beruhigen, da die Formulierung mit dem Steuerverwalter, Hans-Peter

Salzgeber abgesprochen sei und sich dieser ausserdem in Saal befinde.

Der Zustimmung des Antrags von Max Ribi stehe deshalb nichts im Wege.

://: Der Rat stimmt dem Antrag von Max Ribi einstimmig mit einer Gegenstimme zu.

§ 198 Absatz 5 Buchstabe d keine Wortmeldungen

RR Hans Fünfschilling erinnert vor der Schlussabstimmung an das Konzept, dass der gesamten Steuergesetzgebung und den einzelne Punkte zugrunde liegt.

Man hat sich geeinigt die umstrittene, einjährige Variante in ein Paket zu integrieren, und die aufgrund des Steuerharmonisierungsgesetzes zwingend notwendigen Aenderungen in ein zweites Paket. Damit könne man eine Volksabstimmung verhindern, die kontraproduktiv sei, da das Gesetz in Kraft trete auch wenn es vom Stimmmolk abgelehnt werde.

://: Dem Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern und den Finanzausgleich (Steuer und Finanzgesetz) wird mit den beschlossenen Änderungen und Ergänzungen einstimmig zugestimmt.

Gesetz s. Anhang.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 529

20 2000/107 Fragestunde (5)

2000/110

Interpellation von Simone Abt vom 18. Mai 2000: Änderung der Verordnung über Art und Massnahmen der Fürsorgeunterstützung per 1. Juni 2000

Walter Jermann bittet die Parlamentarier eingangs der Fragestunde, diese nicht dazu zu missbrauchen, um als Fragen getarnte Interpellationen eine raschmögliche Antwort zu erhalten. Er weist in diesem Zusammenhang auf Frage eins der Fragestunde.

1. Esther Maag: Verordnung über Art und Massnahme der Fürsorgeunterstützung, gültig ab 1.6.2000

Die bisherige Fürsorge-Unterstützungspraxis im Kanton Baselland richtet sich konsequent nach den Richtlinien der "Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe" (SKOS). Gemäss diesen Richtlinien gliedern sich die pauschalen Unterstützungsbeiträge (exkl. Miete und KK-prämien sowie Selbstbehalte) anhand der Haushaltsgrösse gestuft: 1 Person Fr. 1010.- etc. bis beispielsweise 4 Personen Fr. 2160.- (= "Grundbedarf I"). Zusätzlich wurde generell ein so genannter - ebenfalls gestufter - "Grundbedarf II" gemäss Mittelwert der SKOS entrichtet: 1 Person Fr. 100.-,

etc., ab 4 Personen Fr. 215.-. Beide Beträge wurden in ihrer Gesamtheit als so genanntes "Soziales Existenzminimum" bezeichnet. Diese Regelung wurde vom RR in der Verordnung über Art und Mass der Fürsorgeunterstützung vom 25.1.97 festgehalten. Mit der Änderung zu obiger Verordnung auf den 1.6.00 wird unter §2 Abs.1bis folgender Zusatz neu eingeführt: Während der ersten drei Monate einer Unterstützung wird ein Notbedarf ausgerichtet, während den zweiten drei Monaten der Grundbedarf I und danach der Grundbedarf I und II. Nach sechsmonatiger Unterstützung kann Jugendlichen nach dem vollendeten 16. Altersjahr ein monatliches Sackgeld von Sfr. 50.- ausgerichtet werden. Dem Vernehmen nach handelt es sich beim sog. "Notbedarf" um einen um 15% reduzierten Grundbedarf.

Die neue Verordnung kam für die MitarbeiterInnen des öffentlichen Sozialdienstes (einer Unterbaselbieter Gemeinde) völlig überraschend und unangekündigt anfangs Mai, also lediglich ein Monat vor Inkrafttreten. Im Vorfeld kam es zu keinerlei Rücksprachen mit den Sozialdiensten und Fürsorgebehörden, womit davon ausgegangen werden muss, dass der Entscheid fachlicher Überlegungen entbehrt. Dem Umstand der Individualisierung trägt die geänderte Verordnung in keiner Weise Rechnung. Zudem wird das Kriterium "Kurzfristigkeit" mittels dieser Regelung völlig willkürlich definiert und auf 7 Monate festgelegt. In sämtlichen Kommentaren der SKOS zu den Richtlinien wird in der Regel von höchstens drei Monaten ausgegangen.

Der RR erweckt mit seiner Verordnung den Anschein, dass lediglich vorübergehend Unterstützungsbedürftige von der Regelung betroffen seien.

Demgegenüber gilt es festzuhalten, dass mit dieser Regelung der anfängliche Unterstützungsbedarf massiv gesenkt wird und entsprechend viele Menschen keinen Zugang zur Sozialhilfe finden. Zudem unterschreitet der definierte Unterstützungsbedarf nicht nur das von der SKOS empfohlene Existenzminimum, sondern sogar das betriebsrechtliche Existenzminimum. Dies wäre einmalig für die Schweiz.. Da damit der Zugang zu finanzieller Sozialhilfe erschwert wird, ist davon auszugehen, dass viele Menschen sich verstärkt verschulden werden und die Komplexität der Fälle weiterhin zunehmen wird und eine Chronifizierung entsteht. In der Anfangsphase einer Unterstützung wird zudem Prozessorientierte Soziale Arbeit eingeschränkt und gefährdet, da die Mittel zur Teilhabe am sozialen Leben verweigert werden.

Fragen:

1. Welche Überlegungen waren ausschlaggebend für die Änderung der Verordnung?
2. Ist sich der RR bewusst, dass er mit seinem Entscheid bei vielen Betroffenen selbst das betriebsrechtliche Existenzminimum unterschreitet?
3. Ist sich der RR bewusst, dass damit die Armutsgrenze weiter gesenkt wird?
4. Ist es ein erklärtes Ziel der Regierung, den Zugang zur Sozialhilfe zu erschweren?
5. Wieso wurde die Verordnung in aller Stille getroffen? Welche Fachstellen wurden für die Entscheidungsfindung konsultiert?

6. Aus Sicht der fachlichen Praxis handelt es sich bei der neuen Verordnung primär um eine Sparmassnahme. Welche Einsparungen erhofft sich der RR? Wurden mögliche Folgen thematisiert und berücksichtigt?
7. Nichtexistenzdeckende Löhne gibt es auch in BL. Ist die Verordnung ein Zeichen der Resignation vor dieser Entwicklung?
8. Wurden Abklärungen getroffen, ob die Praxis der Sozialhilfe damit noch konform zu den Richtlinien der SKOS ist?

Die Interpellation von Simone Abt und die Frage von Esther Maag werden von RR Hans Fünfschilling beantwortet.

RR Hans Fünfschilling führt aus, dass es sich beim Thema Fürsorgeunterstützung um eine komplexe Materie handelt, welche den Landrat in nächster Zeit noch vermehrt beschäftigen wird, wenn es darum geht, welche Verordnung die Regelung des neuen Sozialhilfegesetzes übernimmt.

Die Verordnungsänderung habe die Diskussion im Kanton in Gang gesetzt, weshalb es ihm wichtig erscheine, darüber zu informieren.

Eingangs wolle er festhalten, worum es bei den SKOS-Richtlinien grundsätzlich gehe. Die Richtlinien der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, beinhalten Empfehlungen zuhanden der Sozialhilfeorganisationen, des Bundes, der Kantone, der Gemeinden sowie der Organisationen der privaten Sozialhilfe. Verbindlich werden die Richtlinien erst durch die kantonale Gesetzgebung, die kommunale Rechtssetzung und die Rechtsprechung. Zudem ist in der Präambel der SKOS-Richtlinie die Anmerkung enthalten:

"Diese Richtlinien gelten für alle längerfristig unterstützten Personen inkl. anerkannte Flüchtlinge, die in Privathaushalten leben und die fähig sind, den damit verbundenen Verpflichtungen nachzukommen. Sie können deshalb auf nur vorübergehend unterstützte Personen oder auf Personen ohne eigenem Haushalt lediglich sinngemäss und entsprechend der individuellen Situation angewendet werden."

Damit wird ausgesagt, dass für die Fürsorgebehörden neben den Richtlinien eine Verpflichtung zu einer individuellen Betrachtung besteht.

Der Kanton Basel-Landschaft hat in der Verordnung zum Fürsorgegesetz 1997 die Richtlinien als verbindlich erklärt. Wie ist nun die Änderung der Verordnung zustande gekommen?

Interessanterweise sei die Interpellation selber der Auslöser gewesen, weil sie 1997 ein Postulat für den Aufbau einer Sozialhilfestatistik eingereicht habe. Diese Statistik steht nun vor der Fertigstellung. Der Landrat wird voraussichtlich im Herbst dieses Jahres darüber befinden. Dem Fürsorgeamt liegen die einzelnen Ergebnisse der Statistik bereits vor. Das Ergebnis macht deutlich, dass die Interpretation von kurz- und längerfristig von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich gehandhabt wird.

Aufgrund einer eingereichten Fürsorgebeschwerde wurde ein Handlungsbedarf bezüglich der Definition ausgemacht. Mit der Definition soll, eine einigermaßen einheitliche Interpretation aller Gemeinden erreicht werden.

Ein weitere Frage stellte sich zur Individualisierung ausgehend vom Grundbedarf I. Es gab Gemeinden, bei welchen eine grosse Abweichung vom Grundbedarf I nach unten festgestellt werden konnte. Es existiert dazu ein Bundesgerichtsentscheid, welcher besagt, dass die Grenze nach unten auf -15% limitiert ist und nicht unterschritten werden darf. Mit der Schaffung des Begriffs "Notbedarf" sollte diese Tatsache zuhanden der Fürsorgebehörden festgehalten werden.

In den intern diskutierten Unterlagen stand fälschlicherweise "- max. 15%". Er attestiert, dass ein Fehler gemacht wurde und dass man mit der Fürsorgebehörde das Gespräch sucht, um die Angelegenheit zu bereinigen.

Sollte die gewählte Formulierung auch mittels Begleitschreiben nicht zur Klärung beitragen, sähe sich die Regierung gezwungen die Verordnung zu ändern.

Der Anschuldigung der Interpellantinnen, dass damit eine grosse Verwirrung gestiftet wurde, stimmt er zu.

Man wolle versuchen, die Angelegenheit in den nächsten Tagen mit der VSO zu klären..

Er führt nochmals aus, dass damit nicht die Absicht verbunden war zu sparen, sondern zu kommunizieren, dass bei einer kurzfristigen Unterstützung, je nach Situation, der Grundbedarf bis max. 15% reduziert werden kann. Er steht zum Versäumnis, die Fürsorgebehörden zwar orientiert, nicht aber in die Entscheidung miteingebunden zu haben, was nun nachträglich mit dem erwähnten Gespräch nachgeholt werden soll.

Zu Frage 6. von Frau Abt antwortet er, dass die nun gesammelten Erfahrungen dem neuen Sozialhilfegesetz sowie der neuen Verordnung zugute kommen sollen.

Um Erfahrungen zu sammeln, müssten die Weisungen jedoch einigermaßen klar sein, was jetzt nicht der Fall sei, deshalb sei eine dringliche Behebung notwendig.

Die Interpellantinnen beantragen auf die Frage des Präsidenten die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stattgegeben.

Simone Abt bedankt sich bei Hans Fünfschilling für die klärenden Worte. Was ihr allerdings noch nicht klar sei, ist die Sache mit dem Notbedarf. Sie bittet deshalb Hans Fünfschilling um nochmalige Erläuterung.

Esther Maag ist froh, dass mit der Richtlinie nicht die Absicht einer Kürzung verbunden war und dass ein Gespräch geplant ist, wobei hier nicht nur der VSO, sondern auch der KOSA involviert wird, da ein Interesse aller an einer Klärung besteht.

Esther Aeschlimann möchte es gerne nicht als Sparmassnahme sehen, was ihr jedoch nicht gelingt, da der Grundbedarf I im ersten Halbjahr um 15% unterschritten werden kann.

Für sie besteht noch eine Unklarheit. Jugendliche über 16 Jahren welche in der Familie leben, haben ihres Wissens

bis anhin Fr. 200.-- monatlich zusätzlich erhalten. Gemäss der Verordnung sind dies nun nur noch Fr. 50.--, was einer massiven Reduktion entspricht.

Am 24.2.2000 sei ihr Postulat bezüglich der SKOS-Richtlinien als erfüllt abgeschrieben worden, mit dem Protokollvermerk,:

"In den Vernehmlassungen zum neuen Sozialhilfegesetz verlangt die eine Seite die schärfere Einhaltung der Richtlinien.... Sie schiebt die Bemerkung ein, für sie sei dies immer noch eine Interpretationsfrage, und fährt fort mit dem Protokoll: und die andere Seite verlangt mehr Spielraum für die Fürsorgebehörden. Die Regierung bleibt bei ihrem mittleren Weg.... Damit sei zugesichert worden, den mittleren Weg weiterzuverfolgen. ... und meint, die Diskussion werde bei den Beratungen des Sozialhilfegesetzes sicher geführt".

Ihr Eindruck sei, dass man die Ausgangslage vor der Beratung des Sozialhilfegesetzes nochmals verschlechtert habe, dies bedeute für das neue SHG keinen guten Start. Sie erwartet dazu eine differenzierte Erklärung. von Hans Fünfschilling.

Maya Graf schliesst sich dem unguuten Gefühl Esther Aeschlimanns an. Sie favorisiert die Aufhebung der Verordnung durch den Regierungsrat und befürwortet im Rahmen des Sozialhilfegesetzes die Richtlinien in der Kommission zu besprechen um mehr Klarheit und eine Gleichstellung der Gemeinden zu erreichen.

Eva Chappuis unterstützt die Aussagen ihrer Vorrednerinnen. Sollte die Regierung sich tatsächlich nicht mit der Absicht getragen haben, ein Sparprogramm zu lancieren, müsse sie den Verordnungstext ausser Kraft setzen, ansonsten sei es ein Sparprogramm. Es seien innerhalb der Gemeinden die grössten Diskussionen im Gange zum Thema, wie eine kurz- und eine langfristige Unterstützung zu definieren sei. Die SKOS-Richtlinien definierten kurzfristig bis zu drei Monate, was darüber ist, wird als langfristig bezeichnet.

Sozialhilfefälle, bei welchen absehbar ist, dass sie länger als drei Monate dauern, werden bereits heute unterschiedlich behandelt. Bei einigen gelangt der Grundbedarf II zur Anwendung, bei anderen wird er verweigert, was auf die uneinheitliche Praxis hinweist.

Mit der vorliegenden Verordnung werde den Behörden ein Sparauftrag erteilt.

Sollte die Verordnung in dieser Form bestehen bleiben, sähen sich die Fürsorgebehörden gezwungen ab 1. Juni 2000 zu sparen.

RR Hans Fünfschilling erwidert an die Adresse von Simone Abt, dass bei einer vorübergehenden Zahlung die Möglichkeit besteht, den Grundbedarf I nach unten zu reduzieren, max. jedoch in der Grössenordnung von 15%. Ausschlaggebend dafür sei, ob es sich um eine kurz- oder eine langfristige Unterstützung handle.

Die gegenwärtige Situation zeigt auf, dass Gemeinden existieren, welche für alle von Beginn an den Grundbedarf II zur Anwendung bringen. Für diese Gemeinden, es handelt sich in der Regel nicht um Gemeinden, die finanziell auf Rosen gebettet sind, sei dies unbestritten in gewissem Sinne ein Sparauftrag.

Zur Aussage von Esther Aeschlimann bemerkt, er, dass Richtlinien immer einen Interpretationsspielraum offen lassen. In der Vernehmlassung wurde jedoch einerseits eine Lockerung, andererseits eine grössere Verbindlichkeit der Richtlinien gefordert. Deshalb hat sich die Regierung entschlossen, die aktuelle Handhabung der Richtlinie nicht zu ändern.

Der einzige Punkt, der mittels der Verordnung deutlicher abgegrenzt werden soll, ist die Definition zwischen kurz- und längerfristig, da auch die Präambel der SKOS-Richtlinie eine differenzierte Handhabung befürwortet.

Man müsse sich bewusst sein, dass anlässlich einer Abklärung rasch ersichtlich werde, ob eine vorübergehende oder eine bleibende Fürsorgeunterstützung gegeben sei. Damit könne bereits in einem frühen Stadium der richtige Grundbedarf definiert werden.

Er gibt Esther Aeschlimann insofern recht, dass wenn man den "nackten" Text der Verordnung lese, diesen durchaus auch anders interpretieren könne, als wie soeben von ihm erläutert, weshalb sicherlich eine Erklärung notwendig sei. Er habe sich zudem dahingehend geäussert, dass er sich vorbehalten werde den Verordnungstext gegebenenfalls abzuändern, resp. Zusatzweisungen zuhanden der Gemeinden zu erlassen. Eine definitive Stellungnahme könne erst nach dem Gespräch mit den verantwortlichen Stellen abgegeben werden. Eine Klärung erfolge in jedem Falle vor dem 1. Juni 2000.

Eva Chappuis ist der Meinung, dass es durchaus auch korrekt sein könne, bereits ab dem ersten Tag den Grundbedarf II zu bezahlen, nämlich in den Fällen, in denen offensichtlich ist, dass es sich um eine längere Unterstützung handelt. 50% der Scheidungsfälle lösten eine Fürsorgeabhängigkeit aus. Eine Frau mit drei kleinen Kindern und einer 40%-Stelle werde über längere Zeit von der Unterstützung der Fürsorgebehörde abhängig sein. Dies sei vom ersten Tag an eindeutig. Es bestehe daher keine Notwendigkeit, das soziale Netz der Restfamilie während sechs Monaten zu zerstören, sodass sie anschliessend ihren normalen Lebensrhythmus wieder aufbauen muss. Bei Fällen, in denen im vornherein klar sei, dass es sich um eine Ueberbrückung handle, sei eine Reduktion des Grundbedarfes I auch gerechtfertigt.

Dieser Unterschied werde in der Regierungsverordnung schlicht ausser acht gelassen, es werden sämtliche Fälle über einen Leisten gezogen. Sollte dieser Effekt nicht beabsichtigt sein, bleibe der Regierung nichts anderes übrig als den Text zu ändern.

Esther Aeschlimann bezieht sich auf das von Eva Chappuis angeführte Beispiel und möchte wissen, ob in diesem Fall auch nach der neuen Verordnung der Grundbedarf I und II ohne den Abzug der 15% zur Anwendung gelangt.

Paul Schär bemerkt, dass man zwar die Diskussion bewilligt habe, er habe jedoch den Eindruck, hier handle es sich um eine Kommissionssitzung der Volks- und Gesundheitskommission.

RR Hans Fünfschilling wiederholt, dass eine Klärung herbeigeführt werde. Er sei nicht in der Lage im Moment

auf jeden detaillierten Fall eine Antwort zu geben. Der Rahmen der Verpflichtung zur Individualisierung beinhalte zwar gewisse pauschale Richtlinien, die der Orientierung dienen sollen, die jedoch die Fürsorgebehörden nicht davon entheben jeden einzelnen Fall zu beurteilen.

In dem Fall, wo den Behörden der Mut fehle, eine Sachlage individuell zu beurteilen, werde immer nach strikten Richtlinien gerufen. Die Regierung verfolge jedoch weiterhin das Ziel, die Richtlinien lediglich als Orientierungshilfe anzubieten um den Spielraum zu erhalten. Es sei dann Aufgabe der zuständigen Behörde, sich jedem Einzelfall zu widmen.

Simone Abt denkt, dass wenn sie Hans Fünfschilling richtig verstanden habe, es sich bei der vorliegenden Vorschrift um eine Kann-Vorschrift handle; sie mute jedoch wie eine Soll-Vorschrift an.

Sie ist der Meinung, dass sich der Regierungsrat dazu durchringen sollte, die Verordnung zurückzuziehen um sie in anderer, verständlicher Form neu zu präsentieren.

://: Die Interpellation 2000/110 und die Frage Nr. 1 der Fragestunde gelten damit als beantwortet.

2. **Paul Rohrbach: Mobbing im Spital - und im übrigen Gesundheitsbereich**

Gemäss einer kürzlich veröffentlichten Studie ist Mobbing im Gesundheitsbereich - namentlich den Spitälern - siebenmal höher als in anderen Berufsdisziplinen.

Fragen:

1. Hatte der Regierungsrat vor Veröffentlichung der Studie Kenntnis über diese Situation?
2. Gab es allenfalls zuvor bereits eigene Beobachtungen und Feststellungen?
3. Was für Gründe sind für die geschilderte Situation verantwortlich?
4. Wer ist in den Spitälern zuständig für Klagen des Personals?
5. Sind Massnahmen gegen Mobbing geplant - welche?

Zu Frage 1

RR Erich Straumann verweist auf einen Zeitungsartikel mit einer Studie aus Deutschland zum Thema Mobbing. Da sich die Verhältnisse beim deutschen Pflegepersonal jedoch anders präsentieren als in der Schweiz ist ein direkter Vergleich nicht möglich.

Wenn von den tausenden in der Schweiz arbeitenden Assistenzärzten sechs Mobbingfälle bekannt sind, ist die Aussage, dass im schweizerischen Gesundheitswesen sieben mal mehr Mobbingfälle als in anderen Branchen zu verzeichnen seien nicht haltbar.

Zu Frage 2

Sicherlich gebe es auch Mobbing in der Schweiz, nachgewiesene Fälle seien jedoch bis heute praktische keine bekannt. Da eine exakte Definition von Mobbing schwierig ist und die Grenzen meist fliessend verlaufen, ist auch das Erkennen von Mobbingfällen nicht ganz einfach.

Zu Frage 3

Die häufigsten Ansätze für Mobbing sind zweifelsohne auf die rasanten Veränderungen des Gesundheitswesens und die in diesem Zusammenhang stetig steigende Arbeitsbelastung zurückzuführen.

Bei der Ärzteschaft spiele die Hierarchie zusätzlich eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Zu Frage 4

Als Ansprechstellen für Mobbingopfer kommen die direkten Vorgesetzten, der Personaldienst oder die Spitalverwaltung sowie die SpitalseelsorgerInnen in Frage. Auch die Präsidentin der Spitalaufsichtskommission nimmt Anliegen von Mobbingopfern entgegen.

Zu Frage 5

Man ist, nicht nur im Gesundheitswesen zu diesem Thema sehr sensibilisiert. Es wird in Vorträgen, Seminarien und mittels Supervisionen Prävention betrieben, resp. es wird nach Lösungen für bereits bestehende Probleme gesucht.

Der Präsident **Walter Jermann** orientiert, dass die Fragen 3. und 4. von **Regierungsrätin Elsbeth Schneider** gemeinsam beantwortet werden, da beide das Kantonsspital Liestal zum Inhalt haben.

3. Eric Nussbaumer: Gesamtkosten / Controllingstand Projekt KS Liestal

Vor etwas mehr als einem Jahr hat der Landrat den Zusatzkredit von 18,28 Mio. Franken für die Fertigstellung der Sanierung, Um- und Erweiterungsbauten am Kantonsspital Liestal bewilligt. Per Indexstand Oktober 1998 betrug der Gesamtkredit Fr. 151'600'000.- Die Organisation des Projektes und das Controlling wurde in der Bau- und Umweltschutzdirektion vollständig neu aufgezogen.

Fragen:

1. Wie hoch sind die bis Ende April 2000 total eingegangenen Verpflichtungen ?
2. Wie hoch beläuft sich die aktuelle Abrechnungsprognose?
3. Kann der Gesamtkredit eingehalten werden?

4. Peter Holinger: Um- und Neubau Kantonsspital Liestal

Leider steht das Kantonsspital Liestal, was die Arbeitsvergaben betrifft, nicht so unter einem guten Stern. Viele Arbeiten werden weit ausserhalb des Kantons vergeben und bekanntlich stimmte bei einer Firma aus dem Jura bezüglich Einhaltung des GAVs und der Materiallieferung einiges nicht. (Dieselbe Firma wurde am Flughafen Basel wieder berücksichtigt; zwischenzeitlich wurde ihr der Auftrag dort aber wieder entzogen).

Ebenso haben im Verlauf dieses grossen und somit natürlich auch über Jahre hinaus gehenden Bauvorhabens einige Firmen Konkurs gemacht (z.B. Architekt) oder sind in Schwierigkeiten geraten. Im Landrat mussten Nachtragskredite gewährt werden und leider hatte es auch personelle Konsequenzen im Hochbauamt. Insbesondere die Nachtragskredite, welche doch auch schon wieder vor

einiger Zeit bewilligt wurden, werfen die Frage nach dem heutigen Stand auf.

Fragen:

1. Wie sieht die Kostenkontrolle aus und wie wird sie gehandhabt?
2. Sind die bewilligten Kredite bis zum Bauende ausreichend?
3. Wie werden die Einhaltung der Gesamtarbeitsverträge auf der Grossbaustelle KSL kontrolliert?
4. Ist der neue Technikraum, der einmal ein wenig unter Wasser stand, jetzt dicht?

Zu Frage 3.1.

Bis ende April wurde eine Verpflichtung über 136 Mio. Fr. eingegangen.

Zu Frage 3.2.

Es wird davon ausgegangen, dass die 153,9 Mio. Fr. gemäss dem gesprochenen Kredit des Landrates eingehalten werden können.

Zu Frage 3.3.

RR Elsbeth Schneider hofft, dass der vom Landrat bewilligte Kredit eingehalten werden kann.

Im Moment fehlen noch Angaben über die Kosten im Elektrobereich, die anlässlich der Erhebung der Zusatzkosten nicht eingereicht wurden und deshalb im Zusatzkredit der 18,3 Mio. Fr. nicht enthalten sind.

Wegen massiver Terminverzögerungen musste im Dezember 1999 der Vertrag mit der Lüftungsfirma gekündigt werden. Die Arbeiten mussten erneut ausgeschrieben werden, was ebenfalls mit Mehraufwand verbunden ist.

Zur Zeit wird die Leistungserbringung des Elektroplaners überprüft. Ob und in welchem Umfang in diesem Zusammenhang Mehrkosten zu erwarten sind, ist noch offen. Aus diesen Gründen ist es heute nicht möglich eine verlässliche Aussage zur Einhaltung des bewilligten Kredits zu machen. RR Elsbeth Schneider versichert jedoch, dass die BUD alles unternehmen werde, damit es zu keiner Kreditüberschreitung kommt.

Zu Frage 4.1.

Der Architekt muss zuhanden des Hochbauamtes und der Projektleitung monatlich einen Kostenrapport erstellen.

Die Kostenabweichungen werden ebenfalls monatlich erfasst. Persönlich erhält Elsbeth Schneider quartalsmässig einen Projektrapport, welcher zusätzlich Aussagen zu den Finanzen macht. Je nach Situation erfolgt darauf eine Prüfung durch das Amt für Finanzen, wobei bei auftretenden Problemen eine Begleitung durch die Finanzkontrolle der FGD gewährleistet ist.

Zu Frage 4.2.

Diese Frage wurde mit der Beantwortung an Eric Nussbaumer bereits erledigt.

Zu Frage 4.3.

Für die Einhaltung der Kontrolle des GAV auf allen Baustellen des Kantons ist grundsätzlich die paritätische Kommission zuständig. Ab Januar 2001 besteht zudem die

Möglichkeit des Beizuges des KIGAS.

Zu Frage 4.4.

Der neue Technikraum ist im Moment trocken; die effektive Dichtigkeit kann jedoch erst zum Zeitpunkt eines erneut auftretenden Hochwassers kontrolliert und allenfalls weitere Massnahmen ergriffen werden.

5. Max Ribi: Verstärkung der Grenzschutz?

Das Grenzschutzkorps ist unzufrieden und macht auf die Unzulänglichkeiten bei der Erfüllung ihres Auftrages aufmerksam. Der Personenbestand müsse erhöht werden, um bei offener Grenze die immer dreister werdende internationale Kriminalität wirksam bekämpfen zu können.

Fragen:

1. Wie schätzt der Regierungsrat die Situation an unserer Landesgrenze ein?
2. Gedenkt der Regierungsrat zusammen mit anderen Grenzkantonen beim Bundesrat vorstellig zu werden und sich für eine Verstärkung der Bewachung und Kontrollen an unserer Landesgrenze einzusetzen?

Zu Frage 1

RR Andreas Koellreuter signalisiert, dass es im Kanton Basel-Landschaft vor allem um die Grenze zwischen Frankreich und der Schweiz gehe und weniger um diejenige zwischen Deutschland und der Schweiz, welche durch den Rhein markiert wird.

Die Situation präsentiert sich heute so, dass 1998 im Zuge einer gesamtschweizerischen Reorganisation mehrere Grenzschutzposten aufgehoben und bei den verbleibenden die Oeffnungszeiten teilweise markant eingeschränkt wurden. Dies aufgrund personeller Probleme.

So sind im Abschnitt Rhein - Lützelal, auf einer Grenzlänge von 50 km elf Zollstrassen aufgehoben worden, unbewacht bleiben des weiteren sechsundzwanzig sehr gute befahrbare Wege in diesem Gebiet. Es verbleiben noch zwei durchgehend besetzte Grenzschutzposten, nämlich Basel-St. Louis und Basel-Lysbüchel, sowie vier Grenzschutzposten mit eingeschränkten Oeffnungszeiten.

Der nächstgelegene durchgehend besetzte Grenzschutzposten befindet sich in Boncourt, im Kanton Jura.

Die Ueberwachung des Zwischengeländes sieht heute so aus, dass eine mobile Patrouille mit 3 - 5 Beamten den gesamten Abschnitt über 50 km kontrollieren muss, was dazu führt, dass im Höchstfall noch sporadisch zwei Uebergänge überwacht werden können.

Trotz jährlich zunehmendem Verkehr, zunehmender Migration und der seit langer Zeit vermehrt registrierten grenzüberschreitenden Kriminalität blieb der Personalbestand seit Jahren unverändert. Logische Folge davon ist die Abnahme der Kontrollgänge. Speziell in den letzten drei Monaten, wurde, analog zu Genf, an der Grenze Schweiz - Frankreich im Raum Basel - Leimental eine dramatische Zunahme grenzüberschreitender Krimineller registriert, welche teilweise mit halsbrecherischen Durchbrüchen Grenzschutzbeamte lebensgefährlich gefährdeten,.

Dem Abschnitt Lysbüchel sind zur Zeit sieben Festungs-

wächter zugeteilt, die jedoch keinen Ersatz für ausgebildete, ortskundige Grenzschutz bilden. Schweizweit stehen dem Grenzschutzkorps 100 solcher Mitarbeiter zur Verfügung.

Die Situation schweizweit präsentiert sich folgendermassen: Dem Grenzschutzkorps stehen für die ganze Schweiz 1900 Grenzschutzbeamte für die Ueberwachung von 1900 Grenzkilometer zur Verfügung, was einem Unterbestand von 200 Mitarbeitern gleichkommt.

Die dringlichen Begehren auf Stufe Departement sind unbestritten; der Bundesrat hat jedoch noch keinen Entscheid bezüglich einer Aufstockung gefällt.

Ganz so dramatisch, wie dies ein Teil der Medien präsentiert, ist die Angelegenheit nicht, es besteht jedoch Handlungsbedarf, vor allem im Bereich der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

Der bilaterale Vertrag zwischen Frankreich und der Schweiz, welcher frühestens auf Anfang 2001 in Kraft treten wird, verspricht eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Des weiteren hat die Polizei des Kantons Basel-Landschaft mit dem Grenzschutzkorps einen Vertrag ausgearbeitet, welcher von Bern bereits abgesegnet wurde. Er bezweckt eine Verbesserung der zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem Grenzschutzkorps und der Polizei Basel-Landschaft.

Zu Frage 2

Auf Bundesebene sei der Handlungsbedarf unbestritten, deshalb beabsichtige er dem Bunde via KKJPD ein gemeinschaftliches Vorgehen und gemeinsame Aktivitäten vorzuschlagen.

Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 530

15 2000/074

Berichte des Regierungsrates vom 4. April 2000 und der Finanzkommission vom 4. Mai 2000: Jahresbericht für das Jahr 1999 der Basellandschaftlichen Kantonalbank

Roland Laube: Nachdem die Kommissionsmitglieder im Vorfeld bereits den offiziellen Geschäftsbericht wie auch den Erläuterungsbericht der Revisionsstelle prüfen konnten, wurden sie am 19. April 2000 von den zuständigen Personen der Basellandschaftlichen Kantonalbank eingehend über das Geschäftsjahr 1999 informiert. Auch die Kantonalbank hat den allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwung 1999 gespürt. Zwar wird ein praktisch unveränderter Jahresgewinn von rund 64 Mio. Franken ausgewiesen, doch konnten die Rückstellungen für allgemeine Bankrisiken um rund 50 Mio. Franken erhöht werden. Auch die eigenen Mittel der Kantonalbank sind deutlich gestiegen, die Ueberdeckung gegenüber dem vom Banken-

gesetz geforderten Eigenkapital lag bei 88 % (Vorjahr: 70 %). Der Obolus an den Kanton belief sich auf 22 Mio. Franken (+ 3 Mio).

Die bankengesetzliche Revisionsstelle empfiehlt aufgrund ihrer umfangreichen Prüfungen die vorbehaltlose Genehmigung der Jahresrechnung 1999. Die Finanzkommission schliesst sich dieser Empfehlung an; sie beantragt einstimmig Genehmigung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht 1999 der Basellandschaftlichen Kantonalbank und spricht dem Personal, der Geschäftsleitung und dem Bankrat ihren Dank für die geleistete gute Arbeit aus.

Namens der SP-Fraktion beantragt **Roland Plattner** Genehmigung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht 1999 der Basellandschaftlichen Kantonalbank (BLKB). Die Mitglieder der Finanzkommission konnten sich anlässlich der Sitzung davon überzeugen, dass bei der BLKB eine professionelle Führungs-Crew an der Arbeit ist, welche von einer kompetenten Belegschaft unterstützt wird. Die BLKB könne im kantonalen Benchmarking denn auch als überdurchschnittlich erfolgreich qualifiziert werden.

Aus der Optik des Oberaufsichtungsorgans beleuchtet R. Plattner einen speziellen Aspekt näher, den Oeko-Bericht. Zitat aus dem Geschäftsbericht 1999: *«Oekologie ist nicht weniger wichtig als vor zehn Jahren, als die BLKB als eine der ersten Banken ein eigenes ökologisches Konzept entwickelt hatte. Heute wird sie aber in einem breiteren Spektrum unternehmerischer Tätigkeit und Verantwortung verstanden. Umwelt, Ethik und Nachhaltigkeit sind Begriffe von zentraler Bedeutung.»*

Was die bankinternen Belange betreffe, leiste die BLKB im ökologischen Bereich – z.B. bei der eigenen Bautätigkeit und durch den sparsamen Umgang mit der Energie – Vorbildliches, was der Bank die notwendige Glaubwürdigkeit verleihe, ihrem Oekokonzept auch extern zum Durchbruch zu verhelfen. Dass die Bank jedoch ihre frühere Leader-Funktion in diesem Bereich aufgegeben hat, bedauert R. Plattner. Als bankinterne Gründe würden dafür die starke Bindung von Ressourcen durch ein Migrationsprojekt und den Erwerb der ATAG Asset Management AG (AAM) angeführt. Auch das Interesse der Kreditsuchenden sei gemäss BLKB rückläufig, was R. Plattner so nicht hinnehmen mag. Wenn im Jahr 1999 gerade ein einziger Oeko-Kredit gewährt worden sei, sie das zuwenig angesichts der gesamthaft zur Verfügung stehenden Mittel und des vorhandenen Nachholbedarfs in ökologischen Belangen. Seitens der Bank seien vermehrt offensive Anstrengungen erforderlich, um diesem Anlage- und Kreditzweig von hoher Nachhaltigkeit zum nötigen Erfolg zu verhelfen (z.B. durch joint ventures mit der Fachhochschule beider Basel FHBB, welche eine Positionierung als ökologisches Kompetenzzentrum anstrebe).

Immerhin habe die BLKB den Handlungsbedarf erkannt und arbeite derzeit an einer neuen Werbestrategie. Die SP begrüsst dieses Engagement und hofft, die Nachfrage nach Oekokrediten werde schon bald die dafür zur Verfügung stehenden Mittel übersteigen, damit das derzeit eher

ein «Mauerblümchen-Dasein» fristende Oeko-Image der BLKB wieder vermehrt Blüten treiben möge...

Anton Fritschi beantragt namens der FDP Genehmigung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht 1999 der BLKB. Der positive Rechnungsabschluss gefällt; alle Sparten – mit Ausnahme des Handelsgeschäfts – weisen 1999 einen Gewinnzuwachs aus, die eigenen Mittel konnten um 72 Mio. Franken verstärkt werden. Erfreulich sei auch die Zuweisung an den Kanton in der Höhe von 22 Mio. Franken, was deutlich mehr sei als aus einer ordentlichen Besteuerung resultieren würde.

Der Kauf der ATAG Asset Management AG (AAM) werde im Vermögensverwaltungsbereich zu einer gesteigerten Eigenkapitalrendite führen, was sich auch im Ergebnis der Gesamtbank niederschlagen dürfte. Gleichzeitig werde damit die Abhängigkeit der Bank von den zinsabhängigen Einnahmen reduziert.

Das Geschäft mit den Kleinen und Mittleren Unternehmungen KMU stellt einen Kernbereich der BLKB dar. A. Fritschi betont, zu dieser Kategorie zählten auch Neu- und Jungunternehmen, welche die bankenüblichen Anforderungen für eine Kreditgewährung oft nicht erfüllen können. Die Bank habe für zukunftssträchtige Projekte von KMUs einen entsprechenden Rahmenkredit reserviert. Die durch die BLKB vorgenommenen Rückstellungen und Wertberichtigungen deckten die erkennbaren Risiken ab.

Urs Baumann stimmt gerne in das Loblied auf die BLKB ein. Differenzierter geht er auf die Frage der KMU-Finanzierung und des Risikokapitals ein:

In der Bilanz der BLKB erscheinen die Ausleihungen gegliedert nach hypothekarischer und sonstiger Deckung sowie ohne Deckung (= Ausleihungen an KMUs ohne genügende Sicherheiten). Mit Blick auf die Eigenkapitalbasis der BLKB hält U. Baumann einen grosszügigeren Kreditrahmen für möglich, zumal diese Ausleihungen gegenüber dem Vorjahr um rund 65 Mio. Franken abgenommen haben. Dies mag teilweise auf die Abschöpfung durch die Grossbanken zurückzuführen sein, welche die KMU neu entdecken, doch beurteilt U. Baumann diese Entwicklung als ungünstig für die hiesige Wirtschaft. Er wünscht sich von den BLKB-Verantwortlichen, dass sie das Feld nicht anderen Banken überlassen, sondern mehr Mut zur Kreditsprechung ohne Deckung und damit zur KMU-Förderung zeigen.

Im Auge behalten will U. Baumann die Entwicklung der Personalkosten. Diese sind zwar im 1999 gegenüber dem Vorjahr nur leicht gestiegen, doch wurden andererseits verschiedene Bereiche ausgegliedert, was zu Reduktionen beim Personalbestand geführt habe.

U. Baumann gibt namens der CVP/EVP-Fraktion Eintreten bekannt.

Hildy Haas schliesst sich ihren Vorrednern in den meisten Punkten an. Auch die SVP-Fraktion freut sich am Abschluss 1999 der BLKB, welche als gut geführtes, dyna-

misches Unternehmen erscheint, das sich seiner Verankerung im Baselbiet bewusst ist.

Der Finanzkommission sei es nicht möglich, eine so komplexe Rechnung wirklich zu prüfen. Sie müsse sich deshalb auf die bankexterne Revisionsstelle, welche eine vorbehaltlose Genehmigung der Jahresrechnung 1999 empfiehlt, verlassen.

Die SVP beantragt Genehmigung von Jahresrechnung Geschäftsbericht der BLKB.

Heinz Mattmüller erwähnt, dass anlässlich der Sitzung mit den Vertretern der BLKB auch spezielle Fragen zu Themen gestellt wurden, welche nicht Gegenstand des Jahresberichts sind. Auch diese wurden zur allgemeinen Zufriedenheit beantwortet.

H. Mattmüller hält fest, der Geschäftsverlauf der BLKB sei vom Wirtschaftsaufschwung auch ohne bilaterale Verträge begünstigt worden. Die Bilanz der BLKB sei erfreulich, und dass rund 80 % der Kantonsbevölkerung bei der BLKB ein Konto führen, widerspiegeln das Vertrauen in die Bank.

Die SD schliessen sich der Sympathiewelle für die BLKB an und befürworten Genehmigung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht.

Alfred Zimmermann erklärt namens der Grünen Genehmigung von Jahresrechnung und Geschäftsbericht der BLKB.

In Sachen Oeko-Kredite schliesst er sich dem Votum von Roland Plattner an. Die Grünen hätten schon vor Jahresfrist bedauert, dass diese Kredite rückläufig sind und denken, die Bank sei zuwenig aktiv in deren Förderung. Wettgemacht werde dies teilweise durch die Förderung der Bauökologie, welche in den eigenen Gebäuden vorbildlich berücksichtigt werde. Dass in der BLKB derzeit ein neues Ethikkonzept ausgearbeitet wird, welches Ökologie, Nachhaltigkeit und Ethik verbinden soll, werten die Grünen sehr positiv und sind gespannt auf das Ergebnis.

://: Der Landrat genehmigt die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht 1999 der Basellandschaftlichen Kantonalbank einstimmig.

Verteiler:

- Basellandschaftliche Kantonalbank, Rheinstrasse 7, 4410 Liestal
- Landeskanzlei

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 531

11 2000/078

Postulat von Esther Maag vom 6. April 2000: Sistierung der Beratung des Bürgerrechtsgesetzes

Landratspräsident **Walter Jermann** war davon ausgegangen, dass das Postulat 2000/078 von Esther Maag mit der Behandlung von Traktandum 10 stillschweigend erledigt sei. Er erklärt Rückkommen auf Traktandum 11, um dieses formell korrekt zu behandeln.

://: Das Postulat von Esther Maag wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 532

16 2000/070

Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 21. April 2000: Änderung des Steuer- und Finanzgesetzes vom 7. Februar 1974; Verfassungskonforme Ehegattenbesteuerung. 1. Lesung

Roland Laube: Dass im Bereich Ehegatten- und Familienbesteuerung Handlungsbedarf aus verfassungsmässiger wie aus politischer Sicht besteht, ist allgemein unbestritten. Die Kommission stellt sich deshalb einstimmig hinter die Vorlage, welche eine Erhöhung des Teilsplittingabzugs von 16'000 auf 20'000 Franken vorsieht. Klar festzuhalten ist aber, dass es sich dabei nur um eine Minimal- und vor allem nur um eine Uebergangslösung handeln kann. Wenn sich der Bund dereinst für eines der derzeit fünf zur Diskussion stehenden Modelle entscheidet, wird auch im Kanton Basel-Landschaft eine umfassendere Revision erforderlich sein.

Die jetzt vorgeschlagene Uebergangslösung wird im Kanton zu Mindereinnahmen von rund 4 Mio. Franken führen.

Die Finanzkommission beantragt einstimmig, die Aenderung des Steuer- und Finanzgesetzes gemäss Entwurf in der Regierungsvorlage gutzuheissen.

Eine Differenz zum Regierungsantrag besteht bei den gleichzeitig zur Abschreibung vorgesehenen Vorstössen: Die Kommissionsmehrheit beantragt, das Postulat 1998/153 der CVP-Fraktion stehenzulassen, weil mit der aktuellen Vorlage nur eine der darin aufgestellten vier Forderungen erfüllt wird.

Peter Meschberger bekundet einstimmiges Einverständnis der SP-Fraktion mit den Anträgen der Finanzkommission.

Juliana Nufer erklärt namens der FDP-Fraktion ebenfalls Zustimmung.

Mit der Erhöhung des Teilsplittingabzugs könne ein Teil des Versprechens eingelöst werden, die Mehreinnahmen von rund 12 Mio. Franken aus dem Steuerpaket 2 (zwingende Anpassungen gemäss Steuerharmonisierungsgesetz StHG) wieder an die Bevölkerung zurückzugeben. Die restlichen 8 Mio. könnten erst verteilt werden, nachdem der Entscheid auf Bundesebene gefallen sei. Im Vordergrund stehe derzeit das Modell der Individualbesteuerung, welches auch die FDP stark favorisiere.

Urs Baumanns CVP/EVP-Fraktion stimmt ebenfalls grossmehrheitlich zu, obschon man nicht ganz zufrieden sei mit der vorliegenden Kompromisslösung. Die Forderungen, welche die damalige CVP-Fraktion im Postulat 1998/153 aufgestellt habe, seien nur in einem Punkt erfüllt, weshalb man zumindest das Postulat stehen lassen wolle. Die übrigen Forderungen des Postulats seien zudem nicht abhängig vom Bundesentscheid und hätten ebenfalls berücksichtigt werden können. U. Baumann bittet, die Familienbesteuerung dereinst auch wirklich mit echten Entlastungen zu versehen (Abzüge für Versicherungen pro Kind, Fremdbetreuungen etc.).

Hildy Haas erinnert daran, dass die SVP-Fraktion für eine Rückweisung der Vorlage 1999/025 plädiert habe, weil die Verwendung der voraussichtlichen Steuermehrerträge von rund 12 Mio. Franken nicht aufgezeigt wurde. Die blosse Zusicherung, dass diese den Familien zugute kommen sollten, war der Fraktion zu vage. Die jetzt vorgesehene Aenderung des Steuer- und Finanzgesetzes sei nun ein Schritt in die richtige Richtung. Mit der Erhöhung des Teilsplittingabzugs sei eine derzeit mögliche, einfache und rasch wirksame (Minimal-) Lösung getroffen worden.

Die SVP-Fraktion befürwortet die Vorlage in der Hoffnung, dass weiterführende Schritte zur Familienentlastung folgen, sobald die Bundeslösung steht.

Heinz Mattmüller: Ziel ist die steuerliche Gleichbehandlung von Verheirateten (mit und ohne Kinder) mit Konkubinatpaaren, Familien «mit oder ohne Lizenz» sollen steuerlich gleichgestellt werden. Die SD würden lieber sofort zur Individualbesteuerung übergehen, was jetzt nicht möglich ist, weil eine solche dem geltenden Bundesgesetz widersprechen würde.

Auch wenn die jetzt vorgesehene Massnahme nicht das Gelbe vom Ei darstelle, befürworten die SD die Vorlage.

Alfred Zimmermann erklärt namens der Grünen Zustimmung zur vorgeschlagenen Aenderung des Steuer- und Finanzgesetzes und zu den Anträgen der Finanzkommission.

Regierungsrat **Hans Fünfschilling** wundert sich, wenn Mitglieder der Finanzkommission von «noch zu verteilenden 8 Mio.» sprechen. Ein Steuerfranken sei für ihn ein Steuerfranken, woher er auch stammen möge. Mit Hinweis auf das nachfolgende Traktandum bemerkt er,

dass den 8 Mio. Mehreinnahmen bereits 30 Mio. voraussichtliche Mindereinnahmen gegenüberstehen.

://: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung / 1. Lesung:

Titel und Ingress: keine Wortmeldungen

I. keine Wortmeldungen

§ 8 Absatz 3 keine Wortmeldungen

II. keine Wortmeldungen.

Rückkommen wird nicht beantragt.

://: Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Nr. 533

17 2000/069

Berichte des Regierungsrates vom 28. März 2000 und der Finanzkommission vom 3. Mai 2000: Änderung des Gesetzes über die Erbschafts- und Schenkungssteuer vom 7. Januar 1980; Gesetzesinitiative "Für eine vernünftige Erbschaftssteuer" und Gegenvorschlag des Regierungsrates

Für **Roland Laube** ist es manchmal nicht einfach, das Präsidium der Finanzkommission auszuüben. Weil der Antrag der Kommission zum vorliegenden Geschäft nicht ganz kompatibel sei mit dem, was Landrat und Finanzkommission eben erst im Zusammenhang mit Regierungsprogramm und Finanzplan beschlossen haben, legt er Wert darauf, einige allgemeine Bemerkungen vorzuschicken:

Wichtig für die Glaubwürdigkeit von Finanzkommission und Landrat sei es, die Kantonsfinanzen als Ganzes im Auge zu behalten. Dabei seien die mittel- und langfristigen Leitlinien für die Finanzpolitik zu beachten und nicht fallweise spontane Entscheide «aus dem Bauch heraus» zu treffen. Am 13. April 2000 hat der Landrat dazu klare Beschlüsse gefasst: Der von der Regierung vorgelegte Finanzplan 1999-2003 sollte gemäss Landratsbeschluss jährlich um rund 14 Mio. Franken verbessert werden, was von der Regierung als schwierig, aber erreichbar beurteilt wurde. Auf diese Weise könnte ein Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % für die ganze Finanzplanperiode erreicht werden. Bei mehr als 100 % wäre sogar ein Schuldenabbau möglich, was R. Laube in Zeiten des wirtschaftlichen Aufschwungs als unbedingte Notwendigkeit für ein öffentliches Gemeinwesen bezeichnet. Auch aus diesem Grund war in der Finanzkommission immer unbestritten, dass die drei laufenden Steuergesetzrevisio-

nen gesamthaft ertragsneutral sein müssen.

Wie von RR Hans Fünfschilling erwähnt, könne nicht davon ausgegangen werden, es seien nun noch 8 Mio. Franken vorhanden für weitere Massnahmen im Bereich Familienförderung. R. Laube rekapituliert die finanziellen Auswirkungen der drei laufenden Steuergesetzrevisionen:

Die zwingend erforderlichen Änderungen im Steuergesetz (Steuerharmonisierung) hätten Mehreinnahmen von rund 12 Mio. Franken ergeben. Weil aber davon auszugehen ist, dass das Bausparen reanimiert wird, verbleiben davon voraussichtlich nur rund 8 Mio. Franken Mehreinnahmen aus der Steuerharmonisierung. Davon werden aus der eben verabschiedeten Vorlage zur verfassungskonformen Ehegattenbesteuerung 4 Mio. beansprucht, womit noch 4 Mio. zu «verteilen» wären. Aus der jetzt zur Behandlung stehenden Vorlage zur Erbschaftssteuer würden allein schon bei Annahme des regierungsrätlichen Gegenvorschlags mehr als 4 Mio. Franken Mindereinnahmen resultieren. Würde gar die Initiative angenommen, wären aus den drei Steuervorlagen gesamthaft jährliche Mindereinnahmen von ca. 18 Mio. Franken zu verzeichnen.

Roland Laube zur Vorlage 2000/069:

Vor zwei Jahren wurde eine Initiative eingereicht, welche die Befreiung der direkten Nachkommen von der Erbschaftssteuer fordert. Der Regierungsrat lehnt diese Initiative wegen der damit verbundenen erheblichen Steuerausfälle ab und unterbreitet einen Gegenvorschlag, der ebenfalls massive Entlastungen für direkte Nachkommen vorsieht. Dieser Gegenvorschlag beinhaltet auch eine Ermässigung der Erbschaftssteuer bei Unternehmensnachfolgen um 50 % (unabhängig vom Verwandtschaftsgrad).

Die Mehrheit der Finanzkommission gelangte zum Schluss, die Initiative sei dem Volk ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten und zur Annahme zu empfehlen.

Als Argumente für die Initiative wurden vorgebracht:

- Abwanderung vermögender Leute aus dem Kanton;
- allgemeine Steuermüdigkeit;
- Mehrfachbesteuerung;
- übermässige Belastung des Mittelstandes;
- Kampf um Standortvorteile.

Die Kommissionsminderheit spricht sich u.a. mit folgenden Argumenten gegen die Initiative aus und würde gegebenenfalls hinter dem Gegenvorschlag der Regierung stehen:

- gerechte Steuer, weil Vermögen in der Regel ohne Gegenleistung zufällt;
- Schuldenabbau rückt in weite Ferne;
- zur Steigerung der Standortattraktivität (Regierungsprogramm 1999-2003) wären Reduktionen bei Unternehmens- und Einkommenssteuern sinnvoll, durch die zu erwartenden Einnahmeherausfälle bei Annahme der Initiative wird entsprechender Handlungsspielraum leichtfertig aus der Hand gegeben.

Die Finanzkommission beantragt mit 6 : 4 Stimmen (bei einer Enthaltung), die Gesetzesinitiative «Für eine vernünftige Erbschaftssteuer» anzunehmen und auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates nicht einzutreten.

Bei den von der Regierung im Zusammenhang mit der Vorlage zur Abschreibung beantragten Vorstössen spricht sich die Finanzkommission in einem Fall dagegen aus: Das Postulat 1991/285 von Jörg Affentranger sei stehenzulassen, weil seine Forderungen mit der Initiative nur teilweise erfüllt würden.

Peter Meschberger hat in den Reihen der SP niemanden gefunden, der gerne Steuern zahlt, auch wenn seiner Partei gelegentlich nachgesagt wird, sie befürworte neue und höhere Steuern. Der Landrat trage aber Mitverantwortung für die Geschicke des Staates. Dem Einzelnen mag es verlockend erscheinen, bei einem Vermögensübergang noch etwas mehr zu erhalten. Angesichts des erwarteten Resultats – Mindereinnahmen für den Kanton von rund 30 Mio. Franken – fehlt für P. Meschberger aber jeglicher Gegennutzen für das Gemeinwesen.

Für die geäußerte Befürchtung, vermögende Leute würden wegen der Erbschaftssteuer abwandern, oder die Hoffnung, solche würden bei Annahme der Initiative zuwandern (Konkurrenz der Kantone), fehlen P. Meschberger konkrete Hinweise. Die Steuermüdigkeit könne auch kein Argument sein – Steuern sind nun mal nötig, um zum Funktionieren des Staates beizutragen, in dem man lebt.

Das Argument der Mehrfachbesteuerung mag P. Meschberger ebensowenig gelten lassen. Auch wenn das irgendwann von jemand anderem verdiente Geld seinerzeit bereits versteuert worden sei, falle dem Erben doch Vermögen zu, zu dessen Erwerb er nichts beigetragen und dafür selbst auch noch keine Steuern bezahlt habe. Und eine Schädigung des Mittelstandes liege kaum vor, wenn bei Annahme des Gegenvorschlags der Regierung jedem einzelnen direkten Nachkommen ein Freibetrag von 200'000 Franken zugestanden würde.

Beim Bekenntnis zur Standortgunst des Kantons (Regierungsprogramm) habe man nicht an einzelne vermögende Personen als potentielle Vererber/innen gedacht, sondern vor allem an Unternehmungen, welche in unserem Kanton Arbeitsplätze anbieten und zur Wertschöpfung beitragen.

Vereinzelt war zu hören, die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen fördere den Familiengedanken, woran P. Meschberger doch stark zweifelt – zu oft hat er erlebt, dass Familien bei einer Erbschaftsteilung auseinanderbrachen...

Zur Förderung von Wohneigentum wiederum erscheint der im Gegenvorschlag der Regierung vorgesehene Freibetrag schon recht ansehnlich. Der Gegenvorschlag sehe massive Entlastungen für direkte Nachkommen und eine sinnvolle Lösung bei Unternehmensnachfolgen vor.

P. Meschberger bezeichnet die Erbschaftssteuer als

gerechte Steuer. Er sähe die Glaubwürdigkeit des Landrates gefährdet, wenn wenige Wochen nach Genehmigung von Regierungsprogramm und Finanzplan ein gegenläufiger Beschluss gefasst würde.

Die SP-Fraktion lehnt die Initiative ab, könnte aber hinter dem Gegenvorschlag stehen. Sie stellt folgende Anträge:

- a) die Gesetzesinitiative «Für eine vernünftige Erbschaftssteuer» sei abzulehnen,
- b) die Gesetzesinitiative sei zusammen mit dem Gegenvorschlag des Regierungsrates zur Abstimmung zu bringen (was bedeuten würde, dass die Vorlage nochmals in der Finanzkommission beraten würde).

Urs Steiner bekundet, eine grosse Mehrheit der FDP-Fraktion befürworte die Annahme der Gesetzesinitiative «Für eine vernünftige Erbschaftssteuer» und Nichteintreten auf den Gegenvorschlag der Regierung. Dies sei kein willkürlicher, sondern ein finanzpolitisch sachlich abgewogener Entscheid der FDP.

U. Steiner führt folgende Hauptgründe für die Unterstützung der Initiative an:

Das in eine Erbschaft fallende Vermögen wurde vom Verstorbenen bereits mehrfach – zuerst als Einkommen, dann als Vermögen – versteuert. Der Druck auf die Erbschafts- und Schenkungssteuer nimmt gesamtschweizerisch laufend zu. Bei ihrer Einreichung vor zwei Jahren wurde die Initiative als chancenlos abgetan. Seither hat sich ein klarer Trend herausgebildet, mit dem Entscheid das Kantons Glarus vor wenigen Wochen hat ein weiterer Kanton diese Steuer abgeschafft, womit inzwischen mehr als die Hälfte der Kantone den fiskalischen Zugriff auf die direkten Nachkommen aufgegeben hat. In diesem Umfeld sollte sich das Baselbiet vorsehen, an Ende in der Region nicht zur Insel zu werden.

Vor fünf Jahren hätte man vielleicht von einem grotesken Kampf um Standortvorteile sprechen können, heute aber gehe es darum, einen Standort *nachteil* zu eliminieren: Wenn die Vermögenden wegen der Erbschaftssteuer wegzögen, entgehen dem Kanton nicht nur Erbschaftssteuern, sondern vorab die Einkommens- und Vermögenssteuern jener Personen, die Zeche zahle der Mittelstand.

Die Gegner der Abschaffung der Erbschaftssteuer führten oft an, nur der Erbschaftssteuer wegen ziehe niemand in einen anderen Kanton – das treffe sogar zu, denn diese Personen müssten gar nicht effektiv wegziehen, sondern könnten mit Leichtigkeit lediglich ihre Papiere in einen anderen Kanton verschieben, in dem sie bereits Liegenschaftsbesitz haben.

Weil der Trend zur Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen gesamtschweizerisch gesetzt ist, vermutet U. Steiner bei Annahme der Initiative mittelfristig gar einen geringeren Steuerausfall als bei einer Beibehaltung der Erbschaftssteuer (fehlende Attraktivität für mobile Vermögen). Das Baselbiet habe mit der Reichtumssteuer

seine Erfahrungen gemacht; jetzt gehe es lediglich darum, gleich lange Spiesse wie andere Kantone zu erhalten.

Die FDP-Fraktion spricht sich grossmehrheitlich für eine Annahme der Gesetzesinitiative aus und beantragt Nichteintreten auf den Gegenvorschlag der Regierung.

Urs Baumann ist kein Freund von statischen Momentaufnahmen. Die bei Annahme der Initiative auf 30 Mio. Franken veranschlagten Steuerausfälle erachtet er als falsch und betrachtet das Ganze etwas dynamischer: Wohl sind die Ausfälle bei der Erbschaftssteuer gut bezifferbar, doch gehören ins Gesamtbild auch die vor einem Erbanfall während Jahren zu leistenden Einkommens- und Vermögenssteuern jener Leute, die ihren Wohnsitz bei Ablehnung der Initiative in einen anderen Kanton verlegen würden.

Im gesamtschweizerischen Vergleich der Einkommenssteuern bewegt sich der Kanton Basel-Landschaft heute im Mittelfeld, bei der Vermögenssteuer steht er recht gut da. Dieser Standortvorteil müsse erhalten bleiben, der im Regierungsprogramm entsprechend verankerte Wille sei nicht nur zugunsten der Unternehmungen, sondern auch der Privaten gedacht.

Die CVP/EVP-Fraktion tritt grossmehrheitlich für die Abschaffung der Erbschaftssteuer für direkte Nachkommen ein, weil sie davon mittelfristig sogar einen positiven Effekt auf die Steuereinnahmen des Kantons erwartet.

Landratspräsident **Walter Jermann** erachtet das Geschäft als zu wichtig, um es unter Zeitdruck durchzuziehen (die Uhr zeigt 17.00 Uhr, es folgen noch drei Fraktions- sowie verschiedene Einzelsprecher). Er vertagt die Fortsetzung der Eintretensdebatte deshalb auf den 8. Juni 2000 und erklärt die Sitzung als geschlossen.

Hildy Haas protestiert und stellt Antrag auf Weiterberatung.

://: Die Ratsmehrheit befürwortet Abbruch der Debatte und Weiterberatung anlässlich der nächsten Sitzung vom 8. Juni 2000.

Für das Protokoll:
Marie-Therese Borer, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

Donnerstag, 8. Juni 2000, 10.00 Uhr

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber:

